AMTSBLATT

HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN

bautzen of LANDKREIS

AUSGABE 30. JULI 2016



SACHSENS SOZIALMINISTERIN BARBARA KLEPSCH

Unterwegs im Landkreis Bautzen



Klinikchef Reiner E. Rogowski, Chirurg Dr. Karl-Andreas Krebs, Sozialministerin Barbara Klepsch und Erster Beigeordneter Udo Witschas (v.l.n.r.) sprechen über die neue Flüchtlings-Ambulanz

Sachsens Sozialministerin Barbara Klepsch besuchte die neue Flüchtlingsambulanz im Krankenhaus und machte Halt bei jungen Flüchtlingen in Döberkitz.

Bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen geht der Landkreis Bautzen neue Wege. Davon überzeugte sich Sachsens Sozialministerin Barbara Klepsch am 13. Juli bei einem Besuch in der Oberlausitz Kliniken gGmbH in Bautzen. Klinikchef Reiner E. Rogowski und Chirurg Dr. Karl-Andreas Krebs führten die Ministerin durch die Notaufnahme des Krankenhauses, denn dort werden seit Kurzem Flüchtlinge auch ambulant versorgt.

Normalerweise müssten sie dafür Arztpraxen im Landkreis aufsuchen. Doch die niedergelassenen Ärzte seien voll belegt und würden durch die Aufnahme von Flüchtlingen an ihre Grenzen stoßen, erklärt der Klinikchef, Deswegen hat der Landkreis Bautzen das Modell der Flüchtlings-Praxis entwickelt. Unterstützung dafür gibt es von der Kassenärztlichen Vereinigung. Ein speziell ausgehandelter Vertrag ermöglicht, dass das Klinikum die erbrachten Leistungen auch abrechnen darf.

Laut Dr. Karl-Andreas Krebs werden täglich bis zu vier Flüchtlinge im Bautzener Krankenhaus behandelt. "Am Wochenende sind es meist mehr", weiß der Mediziner. Die Idee der Flüchtlings-Praxis in der Notaufnahme funktioniere pragmatisch und unbürokratisch. Dafür gibt es hier und da Probleme bei der Verständigung. "Wir haben zwei Kollegen, die Arabisch sprechen, die holen wir manchmal zur Hilfe", sagt der Chirurg. Sonst verständige man sich mit Händen und Füßen oder über Schautafeln. Die Beschwerden der Flüchtlinge seien meist dieselben, wie bei deutschen Patienten. Bauchschmerzen, Schnittwunden oder Auswirkungen von übermäßigem Alkoholkonsum, zählt der Arzt einige Beispiele auf.

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



"Sachsen sind helle", so oder ähnlich wurde die Besonderheit unseres Völkchens in der Vergangenheit oft dargestellt. Gemeint ist der Hang zum Tüfteln, Improvisieren und besonders die Erfinder- und Ingenieurskunst, insgesamt die Bodenständigkeit und der Fleiß der Menschen.

"Sind wir Sachsen noch helle?" Wenn ich die Art und Weise analysiere, wie wir uns durch private und öffentliche Diskussionen unseren Stolz und das Vertrauen in die eigene Kraft nehmen, komme ich (leider) teilweise zu einem anderen Ergebnis. Andere Länder werben z. B. damit, dass sie beim PISA-Schulvergleich einen vorderen Platz einnehmen. Dass wir regelmäßig Spitzenreiter sind, geht in den Diskussionen um Lehrerstellen und -gehälter völlig unter. Andere positive Tendenzen im Bereich der Wirtschaft oder auch der Staatsfinanzen werden, wenn überhaupt, am Rande zur Kenntnis genommen. Nach dem ersten Halbsatz erfolgt meistens schon das erste "aber".

Ich glaube, dass das besonders ausgeprägte "Alle und Alles in Frage zu stellen" auch ein Grund dafür ist, dass extreme politische Bewegungen vor allem in Sachsen ihre Heimstadt haben. Wenn ich auf nichts stolz sein kann, wenn kein Grund für Zufriedenheit vorhanden ist, dann ist die Suche nach Alternativen nur zwangsläufig. Ich möchte dies nicht als Resignation oder ein Infrage stellen

Straßenbau im Landkreis Geplante Maßnahmen im Überblick



Leben im Landkreis Burim Seferaj und seine Erfahrungen



Seite 7

Zukunft beim Landkreis Ausbildungs- und Studienangebote



Seite 10/11

Unterwegs im Landkreis Fahrplanänderungen zum Schulbeginn





Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

kritischer Meinungen verstanden wissen. Es ist nur ein persönlicher Befund.

In einem SZ- Beitrag unter dem Titel: "Wie attraktiv ist der Kreis Bautzen" wird festgestellt, dass die Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum weiter zurückgehen. Dabei wird auf eine Studie des Forschungs- und Beratungsinstituts Empirica Bezug genommen, die zum Ergebnis kam "Sterbehilfe" (für den ländlichen Raum) leisten zu müssen.

Ja, die Bevölkerungszahlen verändern sich. In einer ähnlichen Studie des IFO-Instituts von vor fünf Jahren unter dem Titel "Die Landkarte wird sich leeren" wurde bereits darauf abgestellt. Auch darauf, dass sich damals verschiedentlich Aufregung einstellte, sich aber dennoch nichts verändert hätte. Die Gutachter haben also Recht. Sterbehilfe ist die Antwort auf Zukunftsfragen. Die Botschaft: Ab in die Städte. Wenn's nicht Dresden ist, dann Bautzen, Bischofswerda, Radeberg oder Ottendorf-Okrilla, mit denen wir gegen die Ballungsräume "anstinken" sollten. So weit so gut.

Als Lessing 1729 in Kamenz geboren wurde, hatte die Stadt ca. 3.000 Einwohner. Der Raum war landwirtschaftlich geprägt. Das deutsche Teilungsrecht bestimmte, dass nur der Erstgeborene den Hof erben konnte. Alle Nachgeborenen, die nicht im Umfeld verheiratet werden konnten, mussten gehen. Erst mit der Industrialisierung und der damit verbundenen Möglichkeit, dass auch die Nachgeborenen in der Heimat bleiben konnten, wuchsen in Verbindung mit der Überwindung der Kindersterblichkeit unsere Städte und Gemeinden.

Vielleicht geht die Einwohnerzahl einer Stadt wie Kamenz in den nächsten Jahren um weitere 10 % zurück. Den ländlichen Raum aber deshalb gänzlich abzuschreiben, halte ich für abenteuerlich. Das besagte IFO-Institut legte im Auftrag der Wirtschaftsinitiative Lausitz vor 3 Jahren eine Studie nach. Diese entstand nicht aus empirisch errechneten Zahlen vom Schreibtisch aus (die ich übrigens nicht anzweifle), sondern durch eine Vorortrecherche. Erstaunt stellten die "Experten" fest, dass der Anteil der Industrieproduktion am BIP in der Region bei ca. 30 % liegt. Damit ist diese um 4 % höher als der Bundesdurchschnitt. Vorher- also in der ursprünglichen Studie wurde geschlussfolgert, dass sich die Region bestenfalls noch für Schweinemast- und Müllverbrennungsanlagen eignen würde. Arroganz der Wissenschaft oder Standortwettbewerb mit unlauteren Mitteln?

Mittlerweile liegt eine neue aktualisierte Bevölkerungsprognose vor. Diese beschreibt für unseren Landkreis ein anderes, besseres Szenario als die Vorhergehende. Auch wenn die Tendenz weiterhin rückläufig ist, bleibt der Landkreis mit mehr als

120 Einwohnern je km² im Vergleich mit anderen Regionen dicht besiedelt. Makler bescheinigen zudem, dass,- wenn Lage und Zustand stimmen, mehr Immobilien verkauft werden könnten als gegenwärtig angeboten werden. Menschen, die sich für den ländlichen Raum entscheiden, tun das bewusst. Die Funktion des ländlichen Raumes bleibt - und davon bin ich überzeugt - bestehen. Mehr als 80 % der Bereiche Handwerk, Industrie und Gewerbe finden im ländlichen Raum statt. Die Landwirtschaft, einschließlich der Ernährungsgüterwirtschaft bis hin zum Tourismus kommen ohne ländliche Räume nicht aus.

Aber die Experten empfehlen Sterbehilfe. Diskutanten und Medien nicken dazu. Offen bleibt wie diese Sterbehilfe aussehen soll. Wollen wir etwa Kopfprämien zahlen, um in die Städte zu locken? Oder sollten wir die Wasser- oder Breitbandversorgung einstellen? Und wo fangen wir an die Dorfstraßen zu schottern? In Sohland, Hochkirch, Elstra oder Wittichenau?

Ich kann mich über Derartiges nur wundern und ärgern. Wie wirkt das auf die, die größtenteils im Ehrenamt dafür Sorge tragen, dass unsere Dörfer heute schmucker sind denn je, dass Schulen erhalten und Kindergärten gebaut werden; auf engagierte Menschen, die bei allen auch zugegebenen Schwierigkeiten ein Vereins- und Kulturleben erhalten. Wie werden junge Menschen solche Aussagen bewerten, die ihr Leben vielleicht doch in der Heimat planen?

Ein physikalisches Gesetz besagt, dass die Kräfte welche ein Ungleichgewicht auslösen, wieder zu einem Gleichgewicht hinstreben. Miet- und Grundstückspreisentwicklungen, eine zunehmende Anonymität, Sicherheitsfragen und anderes werden die Kehrseite des städtischen Wachstums beschreiben. Wir benötigen die Städte mit ihren Funktionalitäten - keine Frage. Aber wer sich so dem Sein im ländlichen Raum nähert, betreibt Sterbehilfe an einem Patienten, der mitten im Leben steht und gebraucht wird. Ländlicher Raum und Ballungszentren sind zwei Seiten einer selben Medaille.

Trends kann man errechnen. Empirische Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse sind die Grundlage dafür. Aber dennoch gilt auch hier, dass es erstens anders kommt als man zweitens denkt. Trends und Entwicklungen werden auch durch "weiche Faktoren", durch Meinungen beeinflusst. Das Glas ist halb leer oder eben halbvoll. Für den Landkreis Bautzen behaupte ich letzteres.

Michael Hania

Landrat

FORTSETZUNG TITELTEXT...

Nicht nur in Bautzen gibt es eine Flüchtlings-Ambulanz. Auch im Bischofswerdaer und Hoyerswerdaer Klinikum ist diese Art der ärztlichen Versorgung für die Flüchtlinge möglich. Udo Witschas, der erste Beigeordnete des Landrates, lobte die neue Lösung, da sie zur Entlastung der Hausarztpraxen beiträgt. Sozialministerin Barbara Klepsch wünscht sich ähnliche Modelle auch für andere Landkreise. "Man muss für jede Region individuelle Lösungen finden. Aktuell sind wir bereits im Gespräch mit Zwickau", sagte sie.

Nach der Stippvisite im Bautzener Klinikum ging es für die Ministerin noch nach Döberkitz. Dort besuchte sie die Einrichtung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Die jungen Männer und ihre Betreuer empfingen Barbara Klepsch herzlich. Bei einem Rundgang durch die Unterkunft, zeigten einige begeistert ihre Zimmer. Beim gemeinsamen Kaffee im Garten erzählten die Jugendlichen der Ministerin von ihren Berufswünschen, die vom Krankenpfleger über Automechaniker bis hin zum Fußballstar reichen. Die in Döberkitz untergebrachten 25 jungen Männer und eine junge Frau stammen aus Afghanistan, Pakistan und Syrien und sind im Alter zwischen 12 und 17 Jahren. Sie fühlen sich in der Einrichtung wohl und auch das Verhältnis zu den umliegenden Anwohnern ist ein gutes.

Zum Abschied ihres Kurzbesuches bekam Barbara Klepsch noch ein selbst gemaltes Bild überreicht. "Das werde ich in mein Büro hängen", versprach sie dem jungen Künstler.



Ein Geschenk, dass von Herzen kam: über das selbst gemalte Bild freute sich Barbara Klepsch ganz besonders.

Wir trauern um Michael Pilz

Dezernent a.D.

Als Kämmerer der Gemeinde Sohland an der Spree, Finanzdezernent und Leiter des Jobcenters des Landkreises Bautzen sowie in anderen Funktionen hat er Großes geleistet. Was bleibt sind Erinnerung und Dankbarkeit.

Michael Harig Landrat Der Kreistag des Landkreises Bautzen

IMPRESSUM

AMTSBLATT HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYŚIN

den amtlichen Teil (Postanschrift) Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Telefon: 03591 5251-80114 E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.) Lauengraben 18, 02625 Bautzen, Tel.: 03591 4950-5023 E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

bautzen-

Kornmarkt-Center aktuell Christian Polkow (verantw.)

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet) Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck DDV Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout Franka Schuhmann, www.arteffective.de

Auflage 16.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

IN EIGENER SACHE

Eingeschränkter Service im Amt Leistung des Jobcenters Bautzen am 16.08.2016

Am Dienstag, den 16.08.2016 ist das Amt Leistung des Jobcenters am Standort Bautzen für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet.

Wegen einer Fortbildungsveranstaltung ist eine Vorsprache nur an der Information möglich. Ihre Leistungssachbearbeiter erreichen Sie an diesem Tag nicht persönlich.



STRASSEN- UND TIEFBAUAMT

Große Straßenbaumaßnahmen 2016 im Landkreis Bautzen





Vielerorts herrscht derzeit ein reges Treiben auf den Straßen. Und das ist nicht verwunderlich, denn Schönwetterzeit ist Bauzeit. Damit verbunden sind für viele Verkehrsteilnehmer zumeist unbeliebte Einschränkungen, Umleitungen und Verzögerungen. Diese Zeit kostet zugegebenermaßen Nerven. Sie durchzustehen lohnt aber allemal, denn die stetige Verbesserung des Straßenzustandes im Landkreis nützt am Ende allen.

In den nächsten Monaten starten mehrere Straßenbaumaßnahmen, die sehr komplex sind, weil mehrere Beteiligte daran mitwirken zwischen denen die Koordination erfolgen muss. Das Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises hat hierbei die Federführung und arbeitet eng mit allen Beteiligten, insbesondere dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zusammen.

"Das LASuV ist für den Landkreis Bautzen wichtigster Partner bei der Umsetzung komplizierter Infrastrukturmaßnahmen und wir sind sehr dankbar für die ausgezeichnete Zusammenarbeit", so die verantwortliche Beigeordnete im Landratsamt, Birgit Weber.

Zwei Beispiele

K 7219 Ortsdurchfahrt Rackel

Ab August 2016 soll mit dem Ausbau der K 7219 in der Ortsdurchfahrt Rackel, Gemeinde Malschwitz begonnen werden. Neben dem grundhaften Ausbau der Kreisstraße und der Straßennebenanlagen werden durch die Kreiswerke Bautzen die Trinkwasserleitungen erneuert. Der Abwasserzweckverband Kleine Spree realisiert in dem Zuge den Anschluss der gesamten Ortslage an das Abwassernetz. Durch die Energie Sachsen Ost AG werden Stromversorgungsanlagen ausgewechselt. Die Telekom verlegt Leerrohre für die Breitbandversorgung. Der Freistaat Sachsen fördert den Ausbau der Kreisstraße mit 80 % der zuwendungsfähigen Baukosten.

K 7260 Ortsdurchfahrt Bischofswerda

Ab August soll ebenfalls mit dem Bau K 7260 - Verlängerung Drebnitzer Weg in Bischofswerda begonnen werden. Geplant sind der Ausbau der Verbindung Süßmilchstraße - Neustädter Straße mit Fahrbahn und Gehweg über das ehemalige BÄKO-Gelände, sowie der Kreuzungsausbau mit der Süßmilchstraße und ein dreiarmiger Kreisverkehr mit der Neustädter Straße. Diese Maßnahme realisiert der Landkreis Bautzen gemeinsam mit der Stadt Bischofswerda. Auch hier erhält der Kreis für den Ausbau der Straße einschließlich Gehweg eine Förderung durch den Freistaat Sachsen in Höhe von 80 %. An der Baumaßnahme sind alle Verund Entsorgungsunternehmen mit Um- und Neuverlegungen ihrer Anlagen (Regenwasser, Schmutzwasser-Hausanschlüsse, Beleuchtung, Trinkwasser, ENSO Strom und Gas, Infokabel und Telekom) beteiligt.

Weitere Maßnahmen in 2016

Darüber hinaus befinden sich in diesem Jahr noch weitere 6 Straßenbaumaßnahmen in der Umsetzung bzw. werden weitergeführt. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide für einen Baubeginn 2016 liegen vor. Insgesamt erhält der Landkreis Bautzen erhebliche Fördermittel für die oben genannten Baumaßnahmen (siehe Tabelle).

"Wir sind optimistisch, dass es auch im kommenden Jahr gelingen wird, das Baugeschehen mindestens in dem Umfang des Jahres 2016 fortzuführen. Die Voraussetzungen dafür werden durch die Mittelzuweisungen des Freistaates geschaffen, ohne die solch kostenintensive Maßnahmen nicht möglich wären, betont Birgit Weber. Die Instandsetzung und Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur ist neben der digitalen Versorgung wesentliches Kriterium für eine erfolgreiche Entwicklung im ländlichen Raum."

Baumaßnahmen a	an Kreisstraßen 2016			
Straßen	Bauvorhaben	Bauzeit	Baulänge	Baukosten
K 7205	Neu-Jeßnitz – Puschwitz	05/2016 - 06/2018	1,470 km	1.600.000 €
K 7215	Ortsdurchfahrten Milkel und Teicha Straßenwiederherstellung nach Verlegung der Medien	02/2016 - 08/2017	0,800 km	625.000 €
K 7219	Ortsdurchfahrt Rackel	08/2016 - 08/2018	1,500 km	2.200.000 €
K 7246	Ringenhain - Weifa	10/2015 - 10/2016	1,300 km / 1 Stützbauwerk	1.800.000 €
K 7260	Verlängerung Drebnitzer Weg in Bischofswerda	Baubeginn ca. 3. Quartal 2016 mit Neubau 1 Kreisverkehrs und 1 Kreuzung	0,600 km	850.384 €
K 7264 / K 9204	Ortsdurchfahrt Seeligstadt / 1. Ausführungsabschnitt	04/2016 - 11/2017	0,760 km	2.500.00 €
K 9240	Rauschwitz 2. BA	05/2016 - 10/2016	0,400 km	628.400 €
K 9244	Ausbau zwischen Buschmühle und Ohorn mit Radweg	09/2015 - 11/2016	1,660 km	2.350.000 €



Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Richtlinie des Landkreises Bautzen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie)

Präambel

Der Landkreis Bautzen ist gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Träger einzelner Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hierunter fallen unter anderem auch Leistungen für den Bedarf für Unterkunft und Heizung. Ebenso ist der Landkreis Bautzen gemäß § 3 Absätze 1 und 2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) örtlicher Träger der Sozialhilfe. Zur Sozialhilfe in den verschiedenen Leistungsarten nach den Kapiteln des SGB XII gehört auch die Übernahme der Kosten zur Unterkunft und Heizung.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II bzw. SGB XII werden Leistungen im Sinne des § 22 SGB II und § 35 SGB XII für Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Die Beurteilung und Bestimmung, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind, ist dem Landkreis Bautzen für sein Zuständigkeitsgebiet zugewiesen.

Nach Maßgabe der in der Rechtsprechung diesbezüglich entwickelten Grundsätze hat der Landkreis Bautzen die in dieser Richtlinie festgelegten verschiedenen Vergleichsräume und die jeweils als "angemessen" dargestellten Beträge aus einem zu Grunde liegenden Konzept abgeleitet.

Kapitel 1 Angemessene Unterkunftskosten

§ 1 Angemessene Unterkunftskosten bei Mietwohnungen

- (1) Angemessen ist eine Wohnung grundsätzlich nur dann, wenn sie nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entspricht und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist. Die Angemessenheit der Unterkunftskosten bestimmt sich nach dem Produkt aus der angemessenen Wohnfläche und der angemessenen Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete zuzüglich kalte Nebenkosten ohne Heizkosten) je Quadratmeter Wohnfläche.
- (2) Die angemessenen Wohnflächenhöchstgrenzen werden wie folgt bestimmt:

Alleinstehende: 45 Quadratmeter, 2-Personen-Haushalte: 60 Quadratmeter, 3-Personen-Haushalte: 75 Quadratmeter 4-Personen-Haushalte: 85 Quadratmeter

Für jede weitere der Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft angehörende Person erhöht sich die Wohnfläche um bis zu 10 Quadratmeter. Zur Wohnfläche gehören alle Nebenräume wie Küche, Flur, Bad, WC oder Ähnliches. Die angegebenen Wohnungs-größen stellen die Höchstwerte dar. Es besteht kein Anspruch darauf, diese Grenzen in vollem Umfang auszuschöpfen. In begründeten Einzelfällen kann zu Gunsten von Leistungsberechtigten eine Überschreitung der Wohnflächenhöchstgrenze anerkannt werden.

(3) Zur Bestimmung des angemessenen Quadratmeterpreises der Bruttokaltmiete wird im Gebiet des Landkreises Bautzen nach neun Vergleichsräumen differenziert:

(Vergleichsraum – Stadt / Gemeinde)

1. Bautzener Land

Cunewalde, Doberschau-Gaußig, Göda, Großdubrau, Großpostwitz/O.L., Hochkirch, Königswartha, Kubschütz, Malschwitz, Neschwitz, Obergurig, Puschwitz, Radibor, Schirgiswalde-Kirschau (Stadt), Sohland a. d. Spree, Weißenberg (Stadt), Wilthen (Stadt)

2. Bischofswerdaer Land

Bretnig-Hauswalde, Burkau, Demitz-Thumitz, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf (Stadt), Lichtenberg, Neukirch/Lausitz, Ohorn, Pulsnitz (Stadt), Rammenau, Schmölln-Putzkau, Steinigtwolmsdorf

3. Dresdener Land

Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg (Stadt), Wachau

4. Hoyerswerdaer Land

Bernsdorf (Stadt), Elsterheide, Lauta (Stadt), Lohsa, Spreetal, Wittichenau (Stadt)

5. Kamenzer Land

Crostwitz, Elstra (Stadt), Großnaundorf, Haselbachtal, Königsbrück (Stadt), Laußnitz, Nebelschütz, Neukirch, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal, Schönteichen, Schwepnitz, Steina

6. Stadtgebiet Bautzen

Bautzen (Stadt)

7. Stadtgebiet Bischofswerda Bischofswerda (Stadt)

8. Stadtgebiet Hoyerswerda Hoyerswerda (Stadt)

9. Stadtgebiet Kamenz Kamenz (Stadt)

Die angemessene Bruttokaltmiete ergibt sich aus der Multiplikation der nach § 1 Absatz 2 dieser Richtlinie bestimmten Wohnflächenhöchstgrenze mit der für den jeweiligen Vergleichsraum angemessenen Bruttokaltmiete je Quadratmeter. Die auf Grundlage eines Konzepts ermittelten Werte für angemessene Bruttokaltmieten sind der als Anlage 1 dieser Richtlinie beigefügten Tabelle zu entnehmen. Abweichend von den Tabellenwerten können aufgrund der besonderen Umstände

des Einzelfalles auch höhere Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden. Wer in einer angemessenen und zumutbaren Unterkunft wohnt, hat keinen Anspruch darauf, durch einen Wohnungswechsel die im Kreisgebiet geltenden angemessenen Bruttokaltmieten in vollem Umfang auszuschöpfen.

§ 2 Umfang der Unterkunftskosten bei Mietwohnungen

- (1) Zum Bedarf für die Unterkunft gehören neben der Nettokaltmiete die vom Vermieter umlegbaren Betriebskosten. Nicht zum Unterkunftsbedarf gehören die Kosten für die Beheizung der Unterkunft, diese werden gesondert berücksichtigt.
- (2) Als Unterkunftskosten werden einmalige oder laufende Gebühren für einen Kabelanschluss zum Empfang von Rundfunk- oder Fernsehprogrammen grundsätzlich nicht anerkannt, da diese Gebühren der Bedarfsgruppe der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens zuzuordnen sind und bereits über den Regelbedarf abgegolten werden.
- (3) Mietzahlungen für eine oder mehrere Garage(n) bzw. Pkw-Stellfläche(n), die im Wohnungsmietvertrag vereinbart worden sind, können als Unterkunftskosten nur berücksichtigt werden, wenn die Nichtanerkennung für die Leistungsberechtigten eine besondere Härte darstellen würde. In der Regel ist eine Weitervermietung zumutbar.

§ 3 Obdachlosenunterkünfte und Frauenschutzhäuser

Die tägliche Nutzungsgebühr für eine Obdachlosenunterkunft bzw. die Kosten des Aufenthalts in einem Frauenschutzhaus sind entsprechend der örtlichen Vereinbarungen als Bedarf für die Kosten der Unterkunft anzuerkennen und werden direkt gegenüber den jeweiligen Einrichtungen ausgeglichen.

§ 4 Angemessene Unterkunftskosten bei selbst bewohnten Immobilien

- (1) Die Angemessenheit der Unterkunftskosten für Mieter und Eigentümer ist nach einheitlichen Kriterien zu bewerten. Bei der Prüfung der Angemessenheit sind die im Kalenderjahr anfallenden berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten mit der im örtlichen Vergleichsraum abstrakt angemessenen Jahresbruttokaltmiete zu vergleichen.
- (2) Berücksichtigungsfähig sind Steuern, Abgaben, Versicherungen und ähnliche Aufwendungen, Wasser- und Abwassergebühren und alle sonstigen üblichen Nebenkosten, die ein

Vermieter bei Vermietung seines Eigentums auf Mieter umlegen könnte. Diese Kosten werden bei der Anspruchsberechnung grundsätzlich als tatsächlicher, aktueller Bedarf im Monat der jeweiligen Fälligkeit berücksichtigt.

- (3) Zur Sicherung der Substanz und der Bewohnbarkeit zwingend notwendige Reparatur- bzw. Instandhaltungsaufwendungen können durch den Leistungsträger nur im Einzelfall und maximal bis zur Grenze der angemessenen Unterkunftskosten als Bedarf anerkannt werden. Diesbezügliche Anträge sind grundsätzlich vor der Ausführung entsprechender Maßnahmen zu stellen. Durch die Leistungsberechtigten sollen mindestens drei Kostenangebote vorgelegt werden. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit der beabsichtigten Maßnahme kann durch den Leistungsträger als Entscheidungsgrundlage eine baufachliche Stellungnahme eingeholt werden.
- (4) Tilgungsbeträge für Darlehen, die zum Bau oder Erwerb oder in sonstigem unmittelbaren Zusammenhang mit einer selbst bewohnten Immobilie aufgenommen worden sind, werden grundsätzlich nicht als Kosten der Unterkunft anerkannt. Nicht als Kosten der Unterkunft übernommen werden ferner Leibrenten als Gegenleistung für den Erwerb eines Hausgrundstückes.

Kapitel 2 Angemessene Heizkosten

\S 5 Anwendung des Bundesweiten Heizspiegels

- (1) Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind und nicht durch unwirtschaftliches Heizverhalten verursacht werden. Hierbei wird nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes auf die Werte des Bundesweiten Heizspiegels in der jeweils gültigen Fassung zurückgegriffen.
- (2) Machen Leistungsberechtigte einen Heizkostenbedarf geltend, der die Werte des Bundesweiten Heizspiegel übersteigt, haben die Leistungsberechtigten plausibel und nachvollziehbar darzulegen, warum der geltend gemachte höhere Betrag als angemessen anzusehen und nicht auf unwirtschaftliches Heizverhalten zurückzuführen ist. Die Beurteilung der tatsächlichen Angemessenheit der Heizkosten erfolgt in diesen Fällen durch Einzelfallentscheidungen.
- (3) Soweit Leistungsberechtigte die Unterkunft mit Heizmaterialien erwärmen, die nicht im Bundesweiten Heizspiegel benannt sind, wird die Angemessenheit der Heizkosten unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles beurteilt.



Fortsetzung: Richtlinie des Landkreises Bautzen...

Kapitel 3 Gemeinsame Vorschriften für Unterkunfts- und Heizkosten

§ 6 Aufteilung der Unterkunfts- und Heizkosten

- (1) Die Prüfungen der Angemessenheit der Unterkunfts- und Heizkosten erfolgen grundsätzlich getrennt voneinander.
- (2) Die Aufteilung der Unterkunfts- und Heizkosten ist – unabhängig von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen - grundsätzlich nach dem Wohnbedarf vorzunehmen. Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgt dabei in der Regel gleichmäßig (kopfteilig) nach der Zahl der Haushaltsangehörigen, wenn durch den Leistungsberechtigten keine besonderen Umstände zum Wohnbedarf dargelegt und nachgewiesen werden, die eine andere Aufteilung gebieten.
- (3) Als Bedarf werden nur die auf Leistungsberechtigte entfallenden Anteile der Unterkunfts- und Heizkosten berücksichtigt. Nicht leistungsberechtigte Haushalts-angehörige haben den auf sie entfallenden Anteil der Kosten selbst zu tragen. Wohngemeinschaften sind, soweit es sich nicht um Bedarfs- oder Wirtschafts-gemeinschaften handelt, als Einzelhaushalte zu betrachten.
- (4) Aufwendungen für die gewerbliche Nutzung von Wohnraum sind im Rahmen der Feststellung der als Bedarf anzuerkennenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nicht berücksichtigungsfähig.
- (5) Unterkunfts- und Heizkosten sind von den Leistungsberechtigten durch geeignete Belege (z. B. Mietverträge, aktuelle Mietbescheinigungen, Bescheide und Einstufungen von Versorgungsunternehmen u. ä.) nachzuweisen. Eine Anerkennung kann ohne Nachweis grundsätzlich nicht erfolgen.

Kapitel 4 Schlussbestimmung

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.09.2016 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Richtlinie vom 10.07.2013.

Bautzen, den 15.06.2016 Michael Harig Landrat

Wohnfläche in m ² Personen im I	Haushalt	Nettokaltmiete je m²	kalte Nebenkosten je m²	Bruttokaltmiete je m²	Bruttokaltmiete
		Vergleichsrau	m Bautzener Land 2)		
≤ 45	1	4,63 €	1,24€	5,87€	264,15
→ 45 bis ≤ 60	2	4,56€	1,20€	5,76€	345,60
$> 60 \text{ bis} \le 75$	3	4,39€	1,16€	5,55€	416,25
> 75 bis ≤ 85	4	4,26€	1,13€	5,39€	458,15
85 bis + 10 je weitere Person		4,26€	1,13€	5,39€	
		Vergleichsraum	Bischofswerdaer Land 2)		
: 45	1	4,81 €	1,19€	6,00€	270,00
45 bis ≤ 60	2	4,64 €	1,12€	5,76€	345,60
. 60 bis ≤ 75	3	4,53 €	1,12€	5,65€	423,75
. 75 bis ≤ 85	4	4,28 €	1,11€	5,39 €	458,15
85 bis + 10 je weitere Person		4,28 €	1,11€	5,39€	
15			m Dresdener Land 2)	((5.0	200.25
: 45	1	5,46€	1,19€	6,65€	299,25
. 45 bis ≤ 60	2	5,09 €	1,15€	6,24 €	374,40
60 bis ≤ 75	3	5,03 €	1,07€	6,10€	457,50
75 bis ≤ 85 85 bis + 10 is visitors Person	4	4,61 € 4,61 €	0,95 € 0,95 €	5,56 € 5,56 €	472,60
85 bis + 10 je weitere Person),)0 C	
/r	1		Hoyerswerdaer Land ²⁾	5.02.6	266.40
45	1	4,74 €	1,18€	5,92 €	266,40
$45 \text{ bis} \le 60$	2	4,73 €	1,18€	5,91 €	354,60 427,50
. 60 bis ≤ 75	3	4,52 €	1,18€	5,70 €	427,50
75 bis ≤ 85 85 bis + 10 je weitere Person	4	4,34 € 4,34 €	1,05 € 1,05 €	5,39 € 5,39 €	458,15
o bis + 10 je weitere i eison			m Kamenzer Land ²⁾	7,39 €	
. // 5	1			(15.6	277.75
: 45 : 45 bis ≤ 60	1 2	4,82 € 4,62 €	1,33 € 1,19 €	6,15 € 5,81 €	276,75 348,60
$60 \text{ bis} \le 75$	3	4,56 €	1,14€	5,70 €	427,50
. 75 bis ≤ 85	4	4,37 €	0,91 €	5,28 €	448,80
85 bis + 10 je weitere Person	•	4,37 €	0,91 €	5,28 €	110,00
		Vergleichsraum	Stadtgebiet Bautzen 2)		
£ 45	1	5,05€	1,11€	6,16€	277,20
45 bis ≤ 60	2	4,92€	0,99€	5,91 €	354,60
\sim 60 bis ≤ 75	3	4,72€	1,07€	5,79€	434,25
\sim 75 bis ≤ 85	4	4,64€	1,01€	5,65€	480,25
85 bis + 10 je weitere Person		4,64€	1,01€	5,65€	
		Vergleichsraum St	adtgebiet Bischofswerda 2)		
45	1	5,15€	1,08€	6,23 €	280,35
$45 \text{ bis} \le 60$	2	4,80€	1,00€	5,80€	348,00
60 bis ≤ 75	3	4,70 €	1,08€	5,78 €	433,50
75 bis ≤ 85	4	4,56 €	1,03 €	5,59€	475,15
• 85 bis + 10 je weitere Person		4,56 €	1,03 €	5,59€	
			radtgebiet Hoyerswerda 2)		
: 45	1	4,71 €	1,30 €	6,01 €	270,45
$45 \text{ bis} \le 60$	2	4,67 €	1,21 €	5,88€	352,80
> 60 bis ≤ 75	3	4,82 €	1,23 €	6,05€	453,75
> 75 bis ≤ 85	4	4,59 €	1,08 €	5,67 € 5.67 €	481,95
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,59 € Voraloicheroum	1,08 €	5,67 €	
- 45	1		Stadtgebiet Kamenz 2)	(20.5	270.00
45 his = 60	1	5,10 €	1,10€	6,20 €	279,00
• 45 bis ≤ 60	2	4,80 €	0,98 €	5,78 €	346,80
→ 60 bis ≤ 75 → 75 bis ≤ 85	3 4	4,80 €	1,03 €	5,83 € 5.77 €	437,25
	4	4,68 € 4,68 €	1,09 € 1,09 €	5,77 € 5.77 €	490,45
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,08 €	1,09 €	5,77 €	
) Produkt aus Bruttokaltmiete in €	E/m² und d	er zutreffenden Wohnfläc	henhöchstgrenze gemäß § 1	Absatz 2 dieser Richtlinie	
) Bestimmung der Vergleichsräum				alcoor racitimit	



Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht – für das Vorhaben "Wesentliche Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks" in 02627 Kubschütz, OT Baschütz, Kreckwitzer Str. 24 (Az.: 106.11:Kub-Oberlausitzer Recyc/Schrotto2)

Das Oberlausitzer Recyclingzentrum Lehmann in 02627 Kubschütz, OT Baschütz, Kreckwitzer Straße 24 beantragt nach §§ 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von max. 1.200 t Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem Anlagengelände in 02627 Kubschütz, Gemarkung Kubschütz, Flst.-Nr. 190/9 und 191/7.

Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig im Sinne des § 16 BImSchG in Verbindung mit der Nummer 8.12.3.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670).

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1.500 t bedürfen gemäß Nr. 8.7.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Kamenz, den 11. 07.2016 Birgit Weber Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Neschwitz

Betroffene Flurstücke Gemarkung Luga (1536): 851/1

Art der Änderung

1. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Die Unterlagen liegen ab dem 02.08.2016 bis zum 01.09.2016 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungs-

zeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung und die Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 15.07.2016 Thomas Weber Sachgebietsleiter Kreisvermessung

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE IM LANDKREIS BAUTZEN (SKS)

In eigener Sache:

Selbsthilfetag

Am 03.09.2016 findet von 10 bis 16 Uhr in Bautzen im Steinhaus unser Selbsthilfetag unter dem Motto: "Ich kann, wenn ich will…" - Wir zeigen Wege" statt.

In Vorträgen, einer Podiumsdiskussion und Gesprächen mit Selbsthilfegruppen wollen wir uns an diesem Tag besonders der Problematik der "Sucht" widmen, informieren und in Erfahrungsaustausch kommen.

Bürobesetzung in der Urlaubszeit Büro Bautzen:

14.07.2016 bis 05.08.2016 unbesetzt Hinweis: Das Büro Hoyerswerda ist zu den bekannten Sprechzeiten zu erreichen, Rufumleitung von Bautzen nach Hoyerswerda ist geschaltet

Veränderte Sprechzeit am 11.08.2016 von 10 bis 15 Uhr

Termine:

Selbsthilfegruppe im Aufbau – Fibromyalgie Nächster Treff: 11.08.2016 Wann: 10 Uhr Wo: Hoyerswerda, Schulstraße 5,

Wo: Hoyerswerda, Schulstraße 5 Tel. 03571/408365

Selbsthilfegruppe Aussteiger aus christlich fundamentalistischen Gemeinschaften

Nächster Treff: 01.08.2016 Wann: 18 Uhr

Wo: SKS Bautzen, Löhrstraße 33, 02625 Bautzen

Selbsthilfegruppe Balance – Leben trotz Depression Ottendorf-Okrilla

Treff: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat Wann: 17 bis 19 Uhr Wo: Kirchgemeindehaus der Katholischen Kirche in Ottendorf- Okrilla, Radeberger Str. 19 Vorherige Absprachen sind selbstverständlich möglich unter Tel.: 035205/753692 (mit Anrufbeantworter, wir rufen gern zurück)

Selbsthilfegruppe Trauernde Eltern Bautzen

Treff: jeden 2. Dienstag im Monat Wann: 18.00 Uhr Wo: Deutsches Rotes Kreuz, Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen

Suche:

Betroffene zum Aufbau einer Selbsthilfegruppe Tinnitus gesucht

Ich suche nach Mitstreitern zum gemeinsamen Erfahrungs-und Informationsaustausch.

Kontakt: SKS Bautzen Tel.03591/3515863

sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Selbsthilfekontaktstelle Bautzen

Löhrstraße 33, 02625 Bautzen, Tel: 03591/3515863 sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10 – 15 Uhr Donnerstag 13 – 18 Uhr

Internet: www.diakonie-goerlitz.de

Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda

Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/408365 sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:

Dienstag 13 – 17 Uhr

Mittwoch 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

Donnerstag 13 – 15 Uhr

Internet: www.diakonie-goerlitz.de



SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS - FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

01.08. 2016 Die Oberlausitz Kliniken als Gesundheitsdienstleister Referent: Reiner E. Rogowski, Geschäftsführer

Treffpunkt: 15.00 Uhr DRK-Sozialstation, Ziegelstraße 22 in Bautzen 15.08. 2016 Neues aus der Gesundheitspolitik Referentin: Hannelore Kreher, Dipl. Sozialarb./ Sozialpäd. Sozialdienst der Oberlausitz Kliniken

Treffpunkt: 14.00 Uhr DRK-Sozialstation, Ziegelstraße 22 in Bautzen Anmeldung beim Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr in der DRK-Sozialstation, Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. – Ob als

Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme

an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve, Gruppenleiter Tel.: 03591-279070

Zusammen leben im Landkreis Bautzen

In einer Serie im Amtsblatt werden Menschen aus anderen Ländern und Kulturen vorgestellt, die bei uns im Landkreis Bautzen leben und arbeiten.

"Integration funktioniert nicht über Kurse"



Ende 1992 floh Burim Seferaj mit seinen Eltern und seinen drei Brüdern aus dem Kosovo vor dem Bosnienkrieg nach Deutschland. Der damals Neunjährige und seine Familie beantragen in Oldenburg Asyl. Kurze Zeit später ziehen sie in eine Erstaufnahmeeinrichtung in Sachsen-Anhalt. Burim Seferaj lernt schnell deutsch, später studiert er. Seit 2012 leitet der 32-Jährige selbst ein Flüchtlingsheim in Bischofswerda und betreut 80 Menschen.

Herr Seferaj, Sie waren früher selbst Flüchtling und heute leiten Sie ein Heim. Wie fühlt sich das an?

Für mich ist es nicht komisch wieder in einem Flüchtlingsheim zu sein. Ich habe immer versucht den Menschen zu helfen, selbst als ich noch als Flüchtling im Heim lebte. Ich wohne jetzt auch unter der Woche hier im Heim, damit ich für die Menschen da sein kann. Wir begleiten sie zu Behörden und Arztterminen. Ich mache meine Arbeit sehr gern und bin gern mit den Menschen zusammen.

Wie kam es dazu, dass Sie 2012 Heimleiter wurden?

Der Leiter unseres Heims in Sachsen-Anhalt stammt aus Kamenz und suchte jemanden für Bischofswerda. Er rief mich eines Tages an. Da war ich gerade mit meinem Betriebswirtschaftsstudium fertig und ziemlich skeptisch, was seinen Vorschlag anging. Ich habe mich dann aber doch dafür entschieden.

Sie sind im Alter von neun Jahren nach Deutschland gekommen. Wie haben Sie diese Zeit erlebt?

Unsere Flucht war nicht so, wie man es heute in den Nachrichten sieht. Wir sind damals mit dem Auto nach Deutschland gefahren und haben einfach Asyl in Oldenburg beantragt, weil schon ein paar Verwandte von uns dort lebten. Wenig später sind wir in der Erstaufnahmeeinrichtung Halberstadt untergebracht worden. Das Gebäude war eine ehemalige Kaserne. Wir lebten dort mit 700 anderen Menschen aus 50 Nationen. Als Kind bekommt man davon aber nicht viel mit. Meine Eltern haben es uns auch nie spüren lassen, wenn sie Stress oder Sorgen hatten.

War die Situation im Heim ähnlich wie heute oder gab es Unterschiede?

Wir waren auf uns allein gestellt. Niemand hat sich um uns gekümmert oder hat uns besucht im Heim. Es gab damals einfach keine Vereine, wie heute, die sich um die Flüchtlinge kümmern. Heute wird den Leuten geholfen, sie werden an die Hand genommen und alles wird für sie organisiert. Sie bekommen Integrationsund Sprachkurse angeboten. Wir mussten uns alles selbst beibringen.

Wie haben Sie Deutsch gelernt?

Ich wurde einfach zum Schulanfang in eine normale Klasse gesetzt. Ich konnte kein Wort Deutsch und in der ersten Stunde haben wir gleich ein Diktat geschrieben. Ich habe dann immer zu meinem Banknachbarn rüber geschaut und versucht, alles nachzumachen. Es war schon eine anstrengende Zeit. Aber nach etwa

sechs Monaten sprach ich Deutsch und konnte meine Noten schnell verbessern.

Empfinden Sie das im Nachhinein als Vorteil oder Nachteil?

Jedes System hat Vor- und Nachteile. Einfach so ins kalte Wasser geworfen zu werden, war zwar hart, aber ich hatte keine andere Wahl. Ich musste Deutsch lernen. Wenn ich allerdings die Wahl habe, dann würde ich immer den bequemeren Weg wählen. In den heutigen Vorbereitungsklassen, den sogenannten Daz-Klassen für Flüchtlingskinder, sprechen die Kinder meist in ihrer Sprache miteinander. Das ist einfacher, aber so lernt man eben auch schwerer Deutsch.

Es gibt heute so viele Sprach-Angebote, die den Flüchtlingen helfen sollen. Welchen Eindruck haben Sie aus Ihrer Tätigkeit heraus, helfen diese tatsächlich?

Für Kinder machen meiner Meinung nach Sprachkurse keinen Sinn, denn sie müssen Deutsch in der Schule lernen. Für Erwachsene empfinde ich Sprachkurse schon als sinnvoll. Leider habe ich es aber oft erlebt, dass die Leute einfach zu faul sind, an den Sprachkursen teilzunehmen. Aber wenn ich etwas will, muss ich auch etwas dafür tun. Ich muss in den Kurs gehen, mich hinsetzen und lernen. Von allein wird es nicht funktionieren. Und die Menschen, die hier leben wollen, die lernen auch sehr schnell. Es gab einige, die konnten nach sieben Monaten sehr gut Deutsch. Aber es gibt eben auch viele, die sprechen nach vier Jahren noch kein Wort. Deswegen fände ich es wichtig, wenn die Kurse auch an Bedingungen geknüpft sind. Wenn dann jemand nicht hin geht, der muss



dann auch mit den Konsequenzen

Was bedeutet für Sie Integration?

Integration bedeutet für mich, dass ich mich draußen in der Gesellschaft bewegen kann und keine Angst haben muss - weil ich einerseits weiß, wie ich mich hier zu verhalten habe und andererseits, was ich von der Gesellschaft erwarten kann. Meiner Meinung nach gibt es keinen Kurs der Welt, der einen Menschen integrieren könnte. Zu uns kommen Flüchtlinge, deren Kultur ist tausende Jahre alt. Die kann man nicht in einen Kurs stecken und sagen, nach sechs Monaten seid ihr Europäer. Das funktioniert nicht. Die beste Weise, sich zu integrieren, ist rauszugehen und Kontakt zu den Deutschen zu suchen. Ich muss mich mit den Leuten unterhalten und versuchen zu verstehen, wie sie ticken. Man sollte Freundschaften schließen, um so auch die deutsche Kultur kennenzulernen Dann kann ich meinen deutschen Freunden auch mal meine Kultur zeigen.

Aber das ist nicht so leicht ...

Nichts ist leicht. Es wird immer Vorurteile und Berührungsängste auf beiden Seiten geben. Der Mensch hat immer Angst vor Neuem, da spielt es keine Rolle, woher er kommt.

Welchen Wunsch haben Sie für die Zukunft?

Für mich persönlich kann ich sagen, ich bin glücklich. Aber für die Flüchtlinge habe ich einen Wunsch. Ich möchte, dass keine Unterschiede mehr zwischen ihnen gemacht werden. Wir hatten hier viele Iraner, die hatten alle Zertifikate mit und hätten sofort arbeiten können. Doch sie durften nicht. Für mich ist es dann auch immer schwierig zu erklären, warum zum Beispiel Syrer dürfen und andere Nationen nicht. Das frustriert mich selbst manchmal. Diejenigen, die wollen, dürfen nicht, und diejenigen, die dürfen, wollen meist nicht. Früher als ich noch Flüchtling war, gab es diese Unterschiede nicht. Jeder war gleich und hatte die gleichen Chancen. Das wünsche ich mir auch für die Flüchtlinge von heute.



MUSEUM DER WESTLAUSITZ

Neue Sonderausstellung: SiO₂ – Von Bergkristall bis Smartphone

Museum der Westlausitz

Nun sind die Räume im Erdgeschoss des Elementariums auf der Pulsnitzer Str. 16 in Kamenz wieder gefüllt. Einige Wochen lang wurde renoviert, neues Licht installiert, Vitrinen gestellt und ein Sandstrand inklusive Strandkorb aufgebaut. Ein Sandstrand im Elementarium? Ja, doch der wissenschaftliche Blick des Ausstellungsmachers und Geologen vom Museum der Westlausitz, Jens Czoßek, richtet sich nicht auf sonnengebräunte Haut und Sommerspass, sondern auf die unzählbaren Sandkörnchen, den Grundbaustein jeder Kleckerburg. "Das sind alles kleine Körnchen aus Siliziumdioxid oder kurz SiO₂" beginnt er zu erzählen. Fragende Blicke. "Sili-Was?" fragt die kleine Paula, welche mit ihren Eltern im Strandkorb sitzt. Jens Czoßek hat mit dieser Frage gerechnet. "Die kleinen Körnchen sind Minerale und in dieser Form nennen wir sie Quarz". Aha, und darüber eine ganze Ausstellung machen? "Ja, denn Quarz ist das zweithäufigste Mineral an der



Siliziumdioxid in den verschiedensten Formen ist Teil der neuen Sonderausstellung

Erdoberfläche und ein Grundbaustein für viele Gesteine." Und dann kommt Herr Czoßek ins Schwärmen. Er zeigt die reinsten Formen des Siliziumdioxids, den Bergkristall und schwärmt von herrlichen Farbvarietäten mit so fremden Namen wie Onyx, Blauquarz, Amethyst, Prasem oder Rosenquarz. Die ungeheure Formenvielfalt nimmt einen eigenen Teil der Ausstellung ein. Dort lassen

sich Stern-, Faden- oder Zepter-, Kappen- oder Fensterquarze bestaunen. Sonderbereiche der Ausstellung sind den herrlichen Achaten, den Opalen und dem Chaldedon gewidmet. Siliziumdioxid steckt aber auch in vielen Lebewesen. So bilden Opale die schützende Außenhülle vieler einzelliger Lebewesen oder stützende Skelette einiger Meeresschwämme. Vieles was wir aus der Natur kennen enthält auch Siliziumdioxid. Wer kennt sie nicht, die Brennnesseln. deren Brennhaare Siliziumdioxid enthalten. Aber auch unsere Gräser oder der Schachtelhalm bauen SiO2 ein, um sich damit vor Fressfeinden zu schützen.

Ein Extrabereich zeigt die Nutzungsgeschichte des Quarzes durch den Menschen. Nach Holz und Horn war es der Feuerstein, eine Mischung aus Opal, Chalcedon und farbgebenden Nebenbestandteilen, der unseren Vorfahren das Material für Waffen und Werkzeuge lieferte –

Faustkeile, Schaber oder Pfeilspitzen. Aus Quarzsanden gewonnen, bildet das Silizium heute schließlich die Grundlage unserer Mikroelektronik. Denn in jedem modernen elektronischen Gerät steckt Silizium in seiner reinsten Form drin. "Wir kommen nicht los vom Siliziumdioxid, nicht als Steinzeitjäger, als Handynutzer oder Sandburgbauer.

SiO₂ ist eine Ausstellung zum Staunen über die Vielgestaltigkeit und breite Verwendung von Quarz. Es ist auch eine Ausstellung zum Genießen der herrlichen Farben und Formen und ganz im Sinne unseres Hauses, eine Ausstellung zum Entdecken und Mitmachen. Und da ist Paula ganz

in ihrem Element. Soeben hat sie im Entdeckerraum getestet, ob die Feuersteinklinge scharf genug ist, um damit ein Stück Leder zu zertrennen. Jetzt sitzt sie am Forschertisch, das elektronische Mikroskop in der Hand und bestaunt mit ihrem Vati kleine Kristallspitzen und die Brennhaare der Brennnessel. Und eins steht noch auf Paulas Plan: "Ich möchte dann noch eine Sandburg bauen!". Die Werkzeuge liegen schon bereit.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr

Die Ausstellung ist bis 25. Mai 2017 im Elementarium zu sehen.

Begleitprogramm zur Sonderausstellung:

Begleitend zur Ausstellung gibt es Programme für Kindergärten, Schulen und Erwachsenengruppen. Die ganz Kleinen erkunden "Funkelnde Steine" und entdecken dabei als kleine Forscher die bunte Welt der Steine und Kristalle.

- Die etwas Größeren aus der Grundschule können bei "Steine und Kristalle

 Mineralogie für Kinder" herausfinden was eigentlich Kristalle sind und
 woher sie ihre schönen Farben und Formen haben.
- Für die Schüler der Oberschulen und Gymnasien stellt sich im Programm "SiO₂ in Natur und Technik" die Frage: Was haben eine Hand voll Sand und Zahncreme gemeinsam? Sie erfahren etwas über die Vielgestaltigkeit des Siliziumdioxids und dessen Nutzung.
- "Alles außer Nierensteine" ist schließlich eine unterhaltsame Tour durch die Sonderschau für Erwachsene.

Wer mit dem Geologen und Ausstellungsmacher Jens Czoßek die Sonderausstellung erkunden will, hat dazu am 14. August, am 6. November und am 30. Dezember jeweils 14 Uhr die Möglichkeit.

Begleitend zur Ausstellung gibt es am 11. Oktober einen Vortrag von Prof. Dr. Klaus Thalheim: "Schmuck- und Edelsteine in Sachsen – Ein historischer Streifzug".



Am eigens für die Ausstellung aufgeschütteten Sandstrand fühlen sich die jungen Ferienbesucher im Museum besonders wohl.

Umweltpraktikum im Museum

Mittlerweile unverzichtbar bei der Erarbeitung der Programme für Sonderausstellungen im Museum sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sparkassen-Umweltpraktikums der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Meist sind es Studenten, die freiwillig ihr Studienpraktikum auf 9 Monate verlängern, um Einblicke in die museale Bildungsarbeit zu bekommen. Aber auch frisch gebackene Absolventen, die ihre ersten Schritte in die Berufswelt unternehmen, sich ausprobieren und Erfahrungen sammeln wollen, sind als Praktikanten tätig. "Nicht nur die Teilnehmer am Sparkassen-Umweltpraktikum profitieren von der Unterstützung, die das Museum seit nunmehr 13 Jahren erhält.

Vor allem die Bildungsarbeit im Haus lebt von dem frischen Wind und den unendlichen Ideen, die die Praktikanten mitbringen" weiß Bodo Plesky, der Zuständige für Bildungsarbeit im Museum, zu berichten. "Sie sprudeln über von Tatendrang und so wird es nie langweilig, nicht für uns und vor allem nicht für die Besucher."

Für das Praktikum kann sich jeder Student oder frisch gebackene Absolvent am Museum bewerben, der Lust hat neun Monate im Bildungsteam des Hauses mitzuarbeiten. In dieser Zeit sind neue Programme für Sonderausstellung zu erarbeiten und bestehende Programme für Kinder und Erwachsene durchzuführen.

Kontakt: Bodo Plesky Museum der Westlausitz Tel.: 03578 - 78 79 41 23 E-Maial: umweltbildung@ museum-westlausitz.de



Von März bis November 2016 absolviert Monika Oschika aus Räckelwitz das Umweltpraktikum im Museum und erhält Einblicke in die vielfältige und abwechslungsreiche Bildungsarbeit.



ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE

Sommer.Fabrik.Erlebnis

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE:

Im August kann man in der Energiefabrik Knappenrode so einiges erleben.

Am **06. und 07. August** findet von 10 bis 17 Uhr wieder die **offene Modellbahnwerkstatt** des Modellbahnclubs Hoyerswerda statt.

Gleichfalls wird es am 06. August einen Ohrenschmaus der Extraklasse geben. Zur Nacht. Schicht ab 20 Uhr, werden Tobias Wember und das Jugendjazzorchester Sachsen mit der Suite "STATE OF MIND" in unserer Schaltzentrale gastieren. "STATE OF MIND" ist zeitgenössische Big Band Musik mit all ihren farbenreichen und dynamischen Facetten. Leise, melancholische Sequenzen werden von pulsierenden, fordernden abgelöst. Nachdenkliche Musik trifft auf klar strukturierte und kraftvolle Passagen. Abgerundet wird das Programm durch Ausflüge in die Popmusik. So werden Wembers Arrangements von Blur, Michael Jackson und sogar den Backstreet Boys auf dem Programm stehen.

Am 13. August findet dann die 12. Lausitzer Mineralienbörse statt, welche vom VFMG Ostsachsen ausgerichtet wird. Bei dem Lausitzer Markt für edle Steine und Fossilien treffen sich Händler und Sammler aus Deutschland, Polen und Tschechien zur größten Sammlerbörse für Mineralien in der Lausitz. Es besteht die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung Gold zu waschen oder Steine zu schneiden und zu schleifen.

In der ebenfalls geöffneten Mineralienausstellung "Schätze der Erde" sind



TOBIAS WEMBER
JUGENDJAZZORCHESTER SACHSEN
STATE OF MIND



Mit Tobias Wember hat das Jugend-Jazzorchester Sachsen einen sehr engagierten kreativen Musiker für sich gewinnen können. Zusammen mit Klaus Heidenreich gründete Tobias Wember 2006 die preisgekrönte Band HORNSTROM. Im Januar 2015 erhielt Tobias Wember den WDR Jazzpreis in der Kategorie Komposition für seine Suite "STATE OF MIND".

Das JUGEND-JAZZORCHESTER SACHSEN ist eine Big Band vom Feinsten. Das Ensemble, besteht in immer wechselnden Besetzungen seit 1993 und begeisterte seit seiner Gründung sowohl regionales Publikum als auch Jazzliebhaber in Kanada, Griechenland, Indien, Ungarn, Israel und wo die zahlreichen Konzertreisen noch hinführten. Es dirigierten schon Jazzgrößen wie Jürgen Friedrich, Carla Bley (USA), Joe Sullivan (Kanada), Rolf von Nordenskjöld, Milan Svoboda, Al Porcino, Thomas Zoller und Ansgar Striepens die Band.

Das übergeordnete Motto ist dabei immer "Think Jazz! Feel Jazz! Be
 Jazz! "

eindrucksvolle Funde aus dem Lausitzer Revier und angrenzenden Regionen zu bewundern. Neu ausgestellt werden ca. 250 Achate ausgezeichneter Qualität von neun Fundpunkten – darunter St. Egidien bei Glauchau (Sachsen), Brasilien, Marokko, Hohenstein-Ernstthal, Hartmannsdorf, Rozana (Polen), Nowy Kosciol (Polen) und einige mehr. Alle Funde, außer Brasilien, sind Eigenfunde im Rahmen der Vereinsarbeit der VFMG Bezirksgruppe Ostsachsen. Auch die Bearbeitung (Schnitt und Schliff) erfolgte fast ausschließlich durch Vereinsmitglieder selbst.

Für die körperliche Betätigung kann man zu den regulären Öffnungszeiten auch im August die Handhebel-Draisine selbst fahren, sich durch Irrgarten schlagen, in unserer Tunnelrutsche "unter Tage" abtauchen oder sich in der Kühle der alten Fabrikmauern etwas erfrischen. Gern laden wir zu einem kleinen Snack oder Getränk in unser Bistro ein.

Sie sehen – ein Besuch der Energiefabrik Knappenrode lohnt sich auch im Hochsommer. Energiefabrik Knapperode

Energiefabrik Knapperod Erst-Thälmann-Straße 8 02977 Hoyerswerda

Öffnungszeiten:

Di - So & Feiertag 10 – 18 Uhr Montag geschlossen

Tickets und Infos unter www.energiefabrik-knappenrode.de und www.facebook.com/ Energiefabrik

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt, im Sachgebiet Hygiene ist eine Stelle als

Sachgebietsleiter/in Hygiene

(Kennziffer: 0329)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- fachliche, inhaltliche und organisatorische Leitung und Führung des Sachgebietes
- organisatorische Aufgaben als Standortverantwortliche des Gesundheitsamtes am Verwaltungsstandort Bautzen
- Durchsetzung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Hygiene, u.a.
- Aufgaben zur Trinkwasserqualität
- Aufgaben zur Badewasserüberwachung und Bäderhygiene
- Aufgaben zur Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen (Pflege-, Kinder-, Behinderten- und Asylheime)
- Durchsetzung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Infektionsschutzes, u.a.
- seuchenhygienische Schutzmaßnahmen als Individualprophylaxe und Beratung der Bevölkerung über die Gesunderhaltung und Krankheitsverhütung
- hygienische Überwachung von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen
- Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- Durchsetzung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Impfwesens am Verwaltungsstandort Bautzen

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- ein Abschluss als Fachärztin/Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin bzw. als Fachärztin/Facharzt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung und -motivation sind von Vorteil
- hohes Maß an Fachkenntnissen
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Flexibilität, souveränes Auftreten und Belastbarkeit
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/Nachtdienst, keine Kernzeiten). Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Für weitere Information steht Ihnen Frau Dr. Walter (क 03591/5251 53000) gern zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0329) an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

Hinweis: Bitte bewerben Sie sich nur auf ausgeschriebene Stellen. Initiativbewerbungen können wir leider nicht berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir solche Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichten.



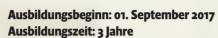
WIR SUCHEN DICH. BEWIRB DICH JETZT!

Ausbildungsangebote im Landratsamt Bautzen

Verwaltungsfachangestellte/r

(Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)

Kennziffer: 0401



Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte werden im Landratsamt Bautzen an den einzelnen Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda absolviert. Die zuständige Berufsschule ist das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau. Dienstbegleitende Unterweisungen finden beim Sächsischen kommunalen Studieninstitut Dresden statt.

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden mindestens ein erfolgreicher Realschulabschluss, gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde, das Interesse an kommunalen Verwaltungsaufgaben, gute kommunikative Fähigkeiten sowie Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kontaktfreudigkeit erwartet.



Straßenwärter/in

Ausbildungsbeginn: 01. September 2017
Ausbildungszeit: 3 Jahre

Die praktische Ausbildung findet in den Straßenmeistereien des Landratsamtes Bautzen (betriebliche Ausbildung) und im Ausbildungszentrum Zwickau (überbetriebliche Ausbildung) statt. Die theoretische Berufsausbildung erfolgt an der Berufsschule in Zwickau.

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden ein guter Real- bzw. Hauptschulabschluss, handwerkliche Begabung und technisches Verständnis erwartet. Die gesundheitliche Eignung und die Führerscheintauglichkeit für Klasse CE sind für diese Ausbildung erforderlich. Für die Außendiensttätigkeit wird Freude an der körperlichen Arbeit im Freien vorausgesetzt.



Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

Kennziffer: 0399

Ausbildungsbeginn: 01. September 2017
Ausbildungszeit: 3 Jahre

Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte werden im Landratsamt Bautzen an den einzelnen Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda absolviert. Die zuständige Berufsschule ist das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft und Technik in Bautzen. Dienstbegleitende Unterweisungen finden beim Sächsischen kommunalen Studieninstitut Dresden statt.

Als Bewerbungsvoraussetzungen werden mindestens ein erfolgreicher Realschulabschluss, gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, das Interesse an organisatorischen Tätigkeiten, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, kunden- und serviceorientiertes Arbeiten sowie Konfliktfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein erwartet.

Bewerbungen für die Ausbildungsangebote sind mit der entsprechenden Kennziffer bis zum

o1. Oktober 2016 einzureichen beim

Landratsamt Bautzen Innerer Service Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen

Schwerbehinderte bzw. Bewerber mit eingeschränkten Berufswahlmöglichkeiten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.





WIR SUCHEN DICH. BEWIRB DICH JETZT!

Studienplatzangebote



Bachelor of Laws

im Studiengang Allgemeine Verwaltung

Bachelor of Laws

im Studiengang Sozialverwaltung

Studienbeginn: 01. September 2017 Studiendauer: 3 Jahre

Einstellungsvoraussetzungen:

- · Abschluss einer zu einem Fachhochschulstudium berechtigenden Schulbildung/Ausbildung
- Bewerber müssen Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates sein

Studienverlauf:

- fachtheoretische Studienzeiten an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen (FHSV)
- berufspraktisches Studium in Landesverwaltungen sowie im Landratsamt Bautzen an den Verwaltungsstandorten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda

Das Studium erfolgt in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis.



Bewerbungsschluss: 01. Oktober 2016

Bewerbungen nimmt die FHSV Meißen ausschließlich online unter www.fhsv.sachsen.de entgegen.

In Ausnahmefällen kann man sich auch mit dem Bewerbungsbogen bewerben. Dieser ist ebenfalls auf der Homepage der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen zu finden.

Die Bewerber nehmen an einem zentralen Auswahlverfahren an der FHSV Meißen teil.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

ENERGIEAGENTUR

Förderung der Elektromobilität



Die Bundesregierung fördert die Elektromobilität mit rund einer Milliarde Euro. Seit 2. Juli 2016 können Anträge auf Förderung eines Elektro-, Hybridelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuges gestellt werden.

Die maximale Förderung beträgt 4.000 €. Sie wird je zur Hälfte vom Staat von den Automobilherstellern Alternativ können Sie dazu auch getragen.

Der Förderantrag kann rückwirkend für seit dem 18. Mai 2016 angeschaffte Fahrzeuge beantragt



werden. Antragsberechtigt sind Bürger, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine.

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter: http://www.bafa.de/bafa/de/ wirtschaftsfoerderung/ elektromobilitaet/index.html

mit der Energieagentur des Landkreises Kontakt aufnehmen.

Laut der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen hat der Wärmeenergieverbrauch in deutschen Haushalten einen Anteil von etwa 83 % am Gesamtenergieverbrauch. Erneuerbare Energien spielen bei der Wärmeproduktion bisher nur eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund fördert die Bundesregierung seit mehreren Jahren den Einsatz erneuerbarer Energieträger zur Wärmeproduktion.

Ein Förderprogramm des Bundes unterstützt die Installation von Solarthermieanlagen. Für private Haushalte ist insbesondere die Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung attraktiv. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert die solare Wärmeerzeugung mit 140 € je m² Bruttokollektorfläche,

mindestens jedoch mit 2.000 €. Die Förderung von Solarthermieanlagen ist auf eine Bruttokollektorfläche von 7 bis maximal 40 m² eingeschränkt. Dabei muss ein Wärmespeicher installiert werden, dessen Größe von der installierten Kollektorfläche abhängig ist.

Förderung solarthermischer Anlagen

Zusätzlich zu dieser Basisförderung können Antragsteller unter bestimmten Voraussetzungen weitere Vergünstigungen erhalten. Der Zuschuss erhöht sich beispielsweise um 500 €, wenn ein alter Heizkessel ohne Brennwerttechnik durch einen Öl- oder Gasbrennwertkessel ersetzt wird.

Für weitere Auskünfte zu solarthermischen Anlagen sowie zu weiteren nationalen und regionalen Energieförderprogrammen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur des Landkreises Bautzen. Bauherren können bei der Energieagentur die kostenfreie Zusendung einer Bauherrenmappe anfordern. Dieser praxisorientierte Leitfaden informiert u. a. über rechtliche Rahmenbedingungen, Planungsgrundlagen, Förderung und regionale Ansprechpartner im Landkreis Bautzen.

Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen Preuschwitzer Straße 20 02625 Bautzen Telefon: 03591 380 2100 Telefax: 03591 380 2021 E-Mail: energieagentur-lkbz@ tgz-bautzen.de



Asyl im Landkreis Bautzen

"Ich bin sehr dankbar für diese Chance"



Die Somalierin Hajira Abdulkadir macht ein Praktikum beim Stiftehersteller Edding und hat einen großen Wunsch für ihre Zukunft.

Es klappert pausenlos in der großen Halle bei Edding in Bautzen. Die Maschinen spucken im Sekundentakt neue Stifthüllen aus. Gleich daneben an einer anderen Maschine werden diese leeren Hüllen mit Tinte gefüllt. Für Hajira Abdulkadir ist das faszinierend. Seit wenigen Tagen macht die Somalierin ein Praktikum beim Stiftehersteller. "Es gefällt mir sehr gut. Ich sehe viel Neues hier und die Kollegen sind sehr nett", sagt die 24-Jährige.

Doch bis hier her war es für die junge Frau ein langer und beschwerlicher Weg. Sie verliert in den Wirren des Bürgerkriegs fast ihre gesamte Familie. Nur ihre Schwester lebt noch in Somalia. Anfang 2014

begibt sich Hajira Abdulkadir auf ihre Flucht. "Ein Jahr lang war ich zu Fuß von Mogadishu aus unterwegs", sagt sie. Über den Libanon und Syrien geht es weiter in die Türkei. Von dort aus setzen sie und andere Flüchtlinge nach Griechenland in einem Schlauchboot über. "Das war das einzige Mal, wo ich nicht zu Fuß gegangen bin." Hajira Abdulkadir ist immer nachts unterwegs. In der Dunkelheit hofft sie, von der Polizei nicht aufgeschnappt zu werden. Von Griechenland geht es für sie weiter über Mazedonien, Serbien, Ungarn bis nach Bayern. "Ich kam in Deggendorf unter und wurde wenige Tage später nach Chemnitz in die Erstaufnahme gebracht", erinnert sie sich. Seit dem Frühjahr 2015 lebt sie im Bautzener Spreehotel. Und die junge Frau hat nur einen Wunsch: hier leben und arbeiten dürfen. Dafür lernt sie unermüdlich Deutsch, schaut sich die Nachrichten und deutsche Soaps im Fernsehen an und spricht heute nach einem Jahr die Sprache schon fast fließend.

Von ihrer Geschichte ist auch der Bautzener Edding-Geschäftsführer Jörg Thomas Schimkus fasziniert. Er selbst engagiert sich stark im Verein "Bautzen bleibt bunt" und gibt im Bautzener Flüchtlingsheim Greenpark Deutschunterricht. "Ich habe Hajira im Spreehotel kennengelernt und wurde vom Heimleiter Herrn Rausch angesprochen, ob nicht ein Praktikum möglich wäre."



Gar nicht so einfach, sich die einzelnen Bestandteile der Stifte zu merken. Aber Hajira lernt fleißig und lässt sich von Meister Steffen Malscher alles genau erklären.

Die Unternehmenszentrale in Ahrensburg in der Nähe von Hamburg unterstützt bereits Flüchtlinge und bietet Deutschkurse in den eigenen Schulungsräumen an. "Die Idee von Herrn Rausch fand ich gut, auch wenn die 80 Kollegen in Bautzen erst mal etwas skeptisch waren." Jörg Thomas Schimkus findet es aber wichtig, auch geflüchteten Menschen eine Chance zu geben. Deswegen kümmerte er sich auch mit ihr gemeinsam um die Anmeldung beim Ausländeramt für das Praktikum. "Das hat prima geklappt und ging sehr schnell. Hajira hat diese Chance in jedem Fall verdient, denn sie gibt sich viel Mühe, geht auf die Kollegen zu und spricht mit ihnen. Sie ist immer freundlich und sehr aufgeschlossen. Und auch die Kollegen sind positiv überrascht von ihr", sagt Jörg Thomas Schimkus.

An den Maschinen selbst darf Hajira Abdulkadir nicht arbeiten. Dafür durchläuft sie in den zwei Wochen ihres Praktikums jeden Bereich. "Ich war schon in der Buchhaltung und im Controlling und auch dort, wo die Stifthüllen gespritzt werden", sagt sie begeistert. Schwer falle ihr manchmal das technische Verständnis. "In Somalia habe ich nur

vier Schulklassen besucht", sagt sie. Doch das hält sie nicht auf. Anfang August beginnt sie in Bautzen mit der Abendschule. "Darauf freue ich mich sehr. Ich hoffe, ich kann sehr viel lernen und mein Deutsch weiter verbessern", sagt sie mit einem Lächeln. Bis es soweit ist, macht sie noch ihr Praktikum zu Ende. "Ich bin sehr dankbar für diese Chance. Mein großer Traum ist es, später einmal Informatikerin zu werden und dem Land, was mich hier so freundlich aufgenommen hat, auch etwas zurückgeben zu können", sagt sie und schaut wieder fasziniert ihrer Kollegin bei der Arbeit zu.

INFORMATION DER BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN

SMS-Notruf für Gehörlose, Sprach- und Hörbehinderte

Gehörlosen, Sprach- und Hörbehinderten bietet die Polizei für Notfälle einen besonderen Service an: den Notruf per SMS.

Die Notruf-SMS-Nummer besteht aus drei

1. Fax-Vorwahl des Netzbetreibers

T-Mobile (D 1):

Vodafone (D 2):

BASE:

O2:

2. Vorwahl der zuständigen Polizeidienststelle

Polizeidirektion Görlitz: 03581 (gilt für Landkreis Bautzen)

3. Notfall-Fax

Nummer:

19294

Die SMS wird dann in ein Fax umgewandelt und an die Polizeidienststelle weitergeleitet. 1551 Diese setzt sich anschließend wiederum mit dem Absender der SMS zur Klärung in

Weitere Informationen unter: http://www.deaf-sachsen.de/

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE

Neues Angebot zur berufsbezogenen Sprachförderung für Migranten

Am 01. Juli 2016 trat die neue Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung und die dazugehörige Abrechnungsrichtlinie in Kraft. Die Abrechnungsrichtlinie regelt den möglichen Kostenerstattungssatz pro Unterrichtseinheit für Honorarkräfte sowie u.a. die Erstattung von Kinderbetreuungskosten und den Fahrkostenzuschuss. Das pädagogische Konzept liefert den notwendigen inhaltlichen Rahmen für die Arbeit der Kursträger.

Das neue Bundesangebot ist zum 01. Juli 2016 zunächst mit den bekannten ESF-BAMF Trägern gestartet. Für weitere interessierte Sprachschulen gibt es neue Zulassungsverfahren, um die Trägerlandschaft auszuweiten.

Alle Informationen zum Förderprogramm:

Mehr zur Zulassung als Träger:







Welche Dinge regelt das Jobcenter?



Nachgefragt bei Mathias Bielich, Leiter des Jobcenters im Landratsamt

Herr Bielich, bitte erklären Sie doch einmal, für wen das Jobcenter zuständig ist!

Die Mitarbeiter des Jobcenters sind Ansprechpartner für Langzeitarbeitslose und für die mit ihnen in einem Haushalt lebenden Angehörigen. Aufgabe des Jobcenters ist es, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu gewähren und dabei zum einen den Lebensunterhalt der Kunden sicherzustellen. Zum anderen werden den betroffenen Personen Perspektiven und Möglichkeiten aufgezeigt, wie

sie ihren Lebensunterhalt künftig aus eigener Kraft, langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung bestreiten können.

Warum und ab wann ist denn nun das Jobcenter für Asylbewerber zuständig?

Eine gesetzliche Zuständigkeit des Iobcenters für Asvlbewerber besteht grundsätzlich nicht. Während des laufenden Asylverfahrens haben Flüchtlinge im Regelfall keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Flüchtlinge, die anerkannt wurden, haben dann Anspruch auf die Grundsicherung nach dem SGB II und werden Kundin oder Kunde des Jobcenters. Sie sind in der Regel im erwerbsfähigen Alter, aber hilfebedürftig. Letzteres heißt, sie können nicht ohne weiteres und kurzfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Gelten für Asylberechtigte besondere Regeln?

Wenn ein Leistungsanspruch besteht, bringt dieser für die anerkannten Flüchtlinge die gleichen Rechte und Pflichten mit sich, wie für deutsche Leistungsempfänger. Grundsätzlich

stehen alle Förderinstrumente des SGB II zur Verfügung. Eine andere Frage ist, welche Unterstützungen zur Integration in den Arbeitsmarkt im Einzelfall notwendig sind. Nachvollziehbar ist sicherlich, dass anerkannte Flüchtlinge aus verschiedenen Gründen einen größeren Hilfebedarf bei der Betreuung und der Förderung haben.

Welche Herausforderungen gibt es bei der Vermittlung von anerkannten Flüchtlingen?

Bei anerkannten Flüchtlingen geht es in erster Linie um Spracherwerb und Orientierung und darauf aufbauend um die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Derzeit warten Asylberechtigte etwa drei bis vier Monate auf einen Integrationsoder berufsbezogenen Sprachkurs. Der Integrationskurs mit einer Dauer von etwa sechs Monaten muss vorrangig vor allen weiteren Aktivitäten absolviert werden. An den Integrationskurs schließt sich gegebenenfalls der berufsbezogene Sprachkurs mit einer Dauer von ebenfalls etwa sechs Monaten an. Derzeit verzeichnen wir aber auch eine Zuweisung von anerkannten Flüchtlingen, die nicht richtig lesen und schreiben können oder die bei uns gebräuchlichen Schriftzeichen nicht kennen. Sie müssen zunächst Alphabetisierungskurse mit einer Dauer von rund einem Jahr besuchen. Wenn Bildungsabschlüsse vorhanden sind, dann helfen wir dabei, diese anerkennen zu lassen. Oftmals verfügen die Menschen über Berufserfahrung und haben berufliche Kenntnisse, können diese jedoch nicht mit einem Zertifikat nachweisen. Hier wollen wir ansetzen und künftig verwertbare Berufskenntnisse zum Beispiel durch Aus- und Weiterbildungsangebote auch zertifizieren lassen.

Können Sie sagen, wie viele anerkannte Flüchtlinge momentan Hartz-IV beziehen?

Eine offizielle Statistik, die auch nach anerkannten Flüchtlingen differenziert, ist derzeit noch im Aufbau. Nach eigenen Erfassungen haben seit November 2015 rund 330 Menschen einen Antrag auf Grundsicherung bei uns gestellt. Perspektivisch werden der Familiennachzug und die Auswirkungen einer Wohnsitzauflage sich auf diese Zahl der Asylberechtigten, die Leistungen beziehen, weiter steigen wird. Zudem wird die sogenannte

Wohnsitzauflage durch das eben beschlossene Integrationsgesetz eingeführt. Sie beinhaltet eine grundsätzliche Einschränkung bei der Wahl des Wohnsitzes innerhalb der ersten drei Jahre für anerkannte Flüchtlinge, die Sozialleistungen beziehen.

Welche Themenschwerpunkte erwarten Sie zukünftig für die Arbeit des Iobcenters?

Die Betreuung von Kunden mit Migrationshintergrund und deren Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt ist mit einem gewissen Maß an Herausforderung verbunden. Es geht im Grunde darum, Kunden mit erschwerten Bedingungen für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt spezielle Hilfestellungen zu bieten. Dies betrifft neben den anerkannten Flüchtlingen vor allem Langzeitarbeitslose und Aufstocker, Kunden über 50 Jahre, Frauen und Familien mit minderjährigen Kindern sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und mit Behinderungen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auch in der Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um deren Potenzial frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

DAS WAR DAS KLOSTER- UND FAMILIENFEST DES LANDKREISES BAUTZEN

"Freude – Entdecke die Möglichkeiten"

Möglichkeiten zur Freude, zum Entdecken, zum Mitmachen und zum Zuschauen gab es viele beim Kloster- und Familienfest am 19. Juni in Panschwitz-Kuckau. Klosteräbtissin Philippa Kraft und Landrat Michael Harig konnten als Schirmherren bei herrlichem Wetter über 5.000 Gäste begrüßen. Besonders die Kinder hatten sichtlich Spaß bei Mitmachangeboten aller Art. Aber auch der Regional- und Naturmarkt war wieder gut besucht und die verschiedenen Unterhaltungskünstler konnten sich über zahlreiche Zuschauer und Zuhörer freuen. Ein Dank der Schirmherren geht an die vielen Helfer, Organisatoren, Vereine und Verbände sowie die Gewerbetreibenden für ihr Mittun. Schon jetzt freuen sich alle auf das nächste Kloster- und Familienfest im kommenden Jahr!





Und wer das Kloster St. Marienstern samt Klostergarten unabhängig vom alljährlichen Familienfest besuchen möchte, der hat dazu unter anderem auch zum Tag der Oberlausitz am 21. August die Möglichkeit. An diesem Tag findet der 22. Kräutersonntag im Ernährungs- und Kräuterzentrum des Klosters statt.

Ökumenische Andacht, Kulturprogramm und Kräutermarkt erwarten die Besucher.

Mehr Informationen unter: http://www.ekz-marienstern.de/ veranstaltungen-uebersichtkloster.html





Der Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V. - Bildungspartner im Sport



"AKTIV - VERBINDEND - DYNAMISCH - VIELFÄLTIG"

DAK-Firmenlauf 2016 des Kreissportbundes – Landratsamt siegt in der Kategorie "Teilnehmerstärkste Mannschaft"

Mit 48 Läuferinnen und Läufern war zum 4. Mal die Mannschaft des Landratsamtes Bautzen die teilnehmerstärkste Mannschaft bei der seit sechs Jahren ausgetragenen Laufveranstaltung des Kreissportbundes. Mit im Team war auch der 1. Beigeord-

nete Udo Witschas, der gemeinsam mit allen anderen Teilnehmern die fünf Kilometer lange Runde durch die Bautzener Altstadt meisterte.

Zum Titel teilnehmerstärkste Mannschaft hinzu kam ein ver-



dienter und hart erkämpfter zweiter Platz in der Wertung "Beste Männermannschaft" durch das Team "Windschatten". Schnellste Läufer der Kreisverwaltung waren Yvonne Rönsch (27:20 Min.)

bei den Frauen und Eric Dietze (19:17 Min.) bei den Männern.

3500 Kindergartenkinder sammelten Käsepunkte



Seit 2014 haben schon 3.500 Kindergartenkinder im Landkreis Bautzen fleißig die Käsepunkte bei dem Flizzy-Test gesammelt und damit ihr erstes sächsisches Kindersportabzeichen erhalten.

"Wer hat die meisten Käsepunkte?" Unter diesem Motto ist die Sportmaus Flizzy seit 3 Jahren in ganz Sachsen unterwegs. Im Landkreis Bautzen haben schon sehr viele Sportvereine und Kindergärten das Kindersportabzeichen Flizzy an die Kindergartenkinder vergeben

können. Je schneller, weiter oder beweglicher die Kinder bei dem Test sind, desto mehr Käsepunkte können sie erhalten. Sieben motorische Übungen müssen die kleinen Sportler bewältigen, um am Ende stolze Besitzer der begehrten Urkunde und des Ansteckers mit der Maus zu sein. Flizzy vermittelt den Kindern auf spielerische Art und Weise Bewegungsfreude und wird von allen Sportvereinen und Kindergärten gern als sportliches Highlight im Jahr genutzt. Es ist also nicht verwunderlich, dass Flizzy so begehrt ist und das Interesse jährlich steigt. Das verdeutlichen auch die Zahlen im Vergleich. Im Jahr 2016 gibt es bis jetzt schon 1.400 Kinder, die das Abzeichen erhalten haben, im gesamten Jahr 2015 waren es 1.450 und in 2014 waren es 700 verliehene Abzeichen.

Flizzy ist das erste sächsische Kindersportabzeichen und gleichzeitig ein Motorik-Test für 3-7 Jährige. Der Test darf nur von geschulten Prüfer/innen durchgeführt werden. (Schulungen zur Prüferberechtigung bietet der Kreissportbund Bautzen e.V. an). Bisher sind im Jahr 2016 schon 57

Prüfer/innen ausgebildet worden. Insgesamt gibt es seit der Einführung von Flizzy im Jahr 2013 schon 150 Prüfer/innen im Landkreis Bautzen. Flizzy begeistert generationenübergreifend jede Altersklasse. Das zeigt insbesondere die große Altersspanne der Schulungsteilnehmer/innen, wobei mit 16 Jahren Paula Walter aus Ottendorf-Okrilla die jüngste und Gernot Pakoßnick aus Bautzen mit 73 Jahren der älteste Flizzy-Prüfer/in ist.

Die nächste Flizzy-Prüferschulung findet am Freitag, den 21.10.2016 von 16-19 Uhr in der Geschäftsstelle des Kreissportbund Bautzen e.V. statt. Die vier zu absolvierenden Lehreinheiten werden bei der Verlängerung der Übungsleiter C Lizenz anerkannt.

Weitere Informationen zum Thema Flizzy gibt es auf der Homepage unter: http://www.sportbund-bautzen.de/sportbund/komm-projekt/



Gernot Pakoßnick aus Bautzen ist mit sportlichen 73 Jahren der älteste Flizzy-Prüfer im Landkreis Bautzen.

Ausbildung zur Übungsleiter C-Lizenz beginnt in Kamenz

Die Aufgaben als Übungsleiter in Sportvereinen sind vielfältig. Neben dem sportlichen Training ist der Übungsleiter oft auch Psychologe, Berater und Organisator. Aus diesem Grund gehören zur Übungsleiter-Lizenzausbildung ne-

ben dem Vermitteln der Grundlagen des sportlichen Übens und Trainierens, der Sportbiologie, Trainingslehre und Bewegungslehre auch die Inhalte Sportpsychologie, Konfliktmanagement, Ernährung, und Veranstaltungsmanagement. Am Montag, 15. August 2016 beginnt im Tomogara-Sportcenter in Kamenz der letzte Übungsleiter-Lizenzlehrgang in diesem Jahr.

Interessierte Sportler sind zu diesem Lehrgang herzlich eingeladen. Der Lizenzlehrgang beinhaltet 60 Lehreinheiten (LE) Pflichtseminare. Die Pflichtseminare schließen mit einer Lehrprobe und einer schriftlichen Prüfung ab (5 LE). Weitere 25 Lehreinheiten können die Teilnehmer individuell aus dem zusätzlichen Seminarangebot auswählen.

Die Teilnahmegebühr für den Lizenzlehrgang beträgt 225,-EUR. Darin sind umfangreihe Seminarunterlagen enthalten. Die Übungsleiterlizenz ist nach Ausstellung vier Jahre gültig und berechtigt für die Beantragung von Fördermitteln der Vereine.

Weitere Informationen sowie die detaillierten Lehrgangspläne erhalten Sie auf der Homepage des Sportbundes unter www.sportbund-bautzen.de

Anmeldungen sind ebenfalls über die Homepage möglich.



MARGARETHENHÜTTE GROSSDUBRAU

Finanzspritze im Jubiläumsjahr

Im Rahmen eines Besuches von Staatskanzleichef Dr. Fritz Jaeckel in der Lausitz überreichte Birgit Weber, die Beigeordnete des Landrates am 13. Juli dem Förderverein Margarethenhütte Großdubrau e.V. einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 30.000 Euro. Die Freude darüber war groß, denn das Geld wird dringend benötigt, um wichtige Dachsanierungsarbeiten durchzuführen, die historischen Fenster im Atelier zu restaurieren und den Eingang des Elektroporzellanmuseums barrierefrei zu gestalten.

Seit mittlerweile 25 Jahren besteht der Förderverein Margarethenhütte Großdubrau e.V., der sich die Entwicklung des Elektroporzellanmuseums auf die Fahnen geschrieben hat. Das Museum selbst feiert in diesem Jahr sein 20. Jubiläum.



Bei der Besichtigung des M<mark>useums ließ sich Dr. Fritz Jaeckel alles</mark> genau erläutern.



Birgit Weber bei der Übergabe des Zuwendungsbescheides im Beisein von Staatskanzleichef Dr. Fritz Jaeckel und Bundestagsabgeordneter Maria Michalk

JUNGFERNFAHRT IM SEENLAND

Solarkatamaran "Aqua Phönix" getauft

Das Lausitzer Seenland ist um eine Attraktion reicher. Am 2. Juli wurde das neue Schiff "Aqua Phönix" getauft und startete daraufhin zur Jungfernfahrt. Der Solarkatamaran fährt künftig zwischen Senftenberg und Geierswalde im Linienverkehr. Das Panoramaschiff bietet einen Rundumblick durch seine gläserne Fahrgastkabine und Platz für 110 Passagiere. Betrieben wird das moderne Schiff von der Reederei Löwa, die seit 2014 bereits mit dem Fahrgastschiff "Santa Barbara" im Lausitzer Seenland unterwegs ist.

Mit dem neuen Solarkatamaran führt die Reederei nun eine neue Route ein. Zweimal täglich geht die Fahrt vom Stadthafen Senftenberg über den Senftenberger See durch den Koschener Kanal über den benachbarten Geierswalder See bis zur Anlegestelle in Geierswalde. Dort macht das Schiff eine Stunde Pause und beginnt danach seine Rückfahrt. Eine solche Tour von Senftenberg nach Geierswalde dauert insgesamt etwa anderthalb



Zur Jungfernfahrt gratulierten Siegurd Heinze, Landrat Oberspreewald-Lausitz (2.v.l.) und Udo Witschas, 1. Beigeordneter Landkreis Bautzen (2.v.r.) Marianne Löwa (m.)



SIE WOLLEN MIT
IHREM UNTERNEHMEN
AUCH HIER GELISTET
SEIN?

BAUTZEN
03591 4950-5042
BISCHOFSWERDA
03594 7763-5123
HOYERSWERDA
RUFEN
SIE
03571 4870-5383
KAMENZ
SIE
03578 3447-5430
UNS
RADEBERG
AN!
03528 4899-5930



Fliesen • Badmöbel • Kamine • Kachelöfen • Kaminöfen • Pelletöfen • Küchenherde • Schornsteine • Natursteinwerk • Kago-Ersatzteilservice





LANDKREIS BAUTZEN

Fahrplanwechsel zum Schulbeginn 2016/2017

Zum Schulbeginn im August 2016 treten die im Folgenden aufgeführten Änderungen im Landkreis Bautzen in Kraft. Besonders zu beachten ist, dass die Linie 177 mit ihrem neuen Linienweg künftig die Ortsteile Karlsdorf, Rothnaußlitz und Cannewitz bedient. Der Ortsteil Schönbrunn wird ab August nur noch durch die Stadtlinie B und die Linie 188 angefahren. Dazu wurde das Fahrtenangebot der Linie 188 deutlich verbessert.

Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO)

Linie	Fahrt	Fahrplanänderung zum 01.08.2016
23	21, 22	5 Minuten später
23	3, 25	5 Minuten früher
40	neu	14:45 Königsbrück – Schmorkau (Fahrt 8)
40	neu	15:50 Königsbrück Weißbacher Straße direkt nach Stenz (Fahrt 5)
47	1	ab Weicha
47		Linienweg Fahrten 3, 6, 10, 12
103	13	10 Minuten früher und über Schulstraße
104	13	10 Minuten früher und über Gesundbrunnen
109	1	ohne Waditz und Canitz-Christina über Kubschütz
109	neu	06:59 Waditz - Canitz - Baschütz an 07:07 mit Kleinbus
109	neu	07:22 Baschütz - Hochkirch
127	13, 14	5 Minuten später
127	15, 8	5 Minuten später
129	25	15 Minuten früher
159	5	10 Minuten früher
162	28	über Abzweig Truppen
162	26	über Abzweig Truppen
162	30	neue Fahrt 15:12 Eutrich - Truppen
169	neu	06:33 Königsbrück - Stenz
169	neu	06:40 Stenz - Königsbrück weiter als Linie 171 Fahrt 8
169	1, 3	5 Minuten später
173	11, 15	Haltestelle Hausdorf nur zum Ausstieg
173	19, 21	Haltestelle Hausdorf nur zum Ausstieg

173	24	5 Minuten später
174	10	20 Minuten früher
174	6	30 Minuten früher
175	6	35 Minuten später
177	alle	neuer Linienweg, ohne Schönbrunn aber über Karlsdorf und Cannewitz
178	11	10 Minuten später
180	8	5 Minuten später
181	2	5 Minuten früher (Anschluss DB)
187	30	neue Fahrt 15:05 ab Ralbitz - Eutrich
198	11	15 Minuten früher Umstieg zur L 129 Fahrt 26 in Neschwitz Dorfschänke

Aufgrund verschiedener Baumaßnahmen im Landkreis traten in den Sommerferien Fahrplanänderungen in Kraft, die an den Aushängen der Haltestellen bzw. in der örtlichen Presse bekanntgegeben werden. U. a. wurden im Einzugsgebiet der Linie 114 für mehrere Baumaßnahmen drei verschiedene Umleitungsfahrpläne notwendig. Die Straßenbaumaßnahme in Naundorf soll bis Ende September abgeschlossen sein, ebenso soll nach den Herbstferien der neue Busplatz in Gaußig genutzt werden können.

Omnibusbetrieb Gottfried Beck, Bischofswerda

Linie Fahrt Fahrplanänderung zum 08.08.2016				
Stadtlinie B	alle	Schönbrunn wird nur noch mit einzelnen Fahrten bedient		
188	alle	Erweiterung des Angebotes um 4 Fahrten		
S 44	alle	Linienweg zwischen Goldbach und Rammenau wieder frei,		
		Umleitung wegen Sperrung Einmündung Niederdorfstraße bleibt.		

Bitte informieren Sie sich über die Fahrpläne auch an den Haltestellen vor Ort oder unter www.vvo-online.de oder www.zvon.de.



Wenn das Konto zu den Bedürfnissen von heute passt.

Mit Online-Banking und Sparkassen-App.



Wenn's um Geld geht





OBERLAUSITZER UNTERNEHMERPREIS

Oberlausitzer Landräte ehren ihren Mittelstand

Seit 1996 werden erfolgreiche und gesellschaftlich engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer in der Oberlausitz mit dem Oberlausitzer Unternehmerpreis ausgezeichnet - 64 Gewinner konnten so hinsichtlich ihrer besonderen Bedeutung und hervorragenden Leistungen für die Region in den vergangenen Jahren gewürdigt werden. Unternehmerischer Erfolg ist dabei nicht nur mit Wertschöpfung, materiellen Ergebnissen oder marktwirtschaftlichem Durchsetzungsvermögen gleichzusetzen. Für die Menschen ist es Lebensgrundlage, denn es werden Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen.

Der Oberlausitzer Unternehmerpreis gilt als öffentliche Anerkennung der Landkreise Bautzen und Görlitz. Der Startschuss zur Nominierungsphase erfolgte in diesem Jahr im Rahmen der Oberlausitzer Gewerbe- und Leistungsschau Konvent'a in Löbau.

Die Auslobung ist zugleich der Aufruf an Kommunen, Verbände, Belegschaften, Kammern, sonstige Interessenvertreter und Bürger der Region zur Benennung von Unternehmen, deren Firmenphilosophie überzeugt, denen die Ausbildung junger Menschen am Herzen liegt und deren Engagement für die Oberlausitz bemerkenswert ist.

Die Bewerbungsvorschläge sollten spätestens bis zum 12. August 2016 schriftlich bei der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH eingehen. Nicht fristgerecht eingereichte Nominierungsvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibung, das Bewerbungsformular und weitere Informationen stehen ab sofort zum Download bereit: www.oberlausitz.com/oberlausitzer-unternehmerpreis

Ihr Ansprechpartner zum Oberlausitzer Unternehmerpreis 2016:

Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
Christoph Pilz
Stellvertretender
Geschäftsführer /
Leiter Standortmarketing
Tzschirnerstraße 14a
02625 Bautzen
Telefon: 03591 / 487710
E-Mail: christoph.pilz@
oberlausitz.com
Internet:
www.oberlausitz.com/
oberlausitzer-unternehmerpreis







KORNMARKT-CENTER

AKTUELL www.kornmarkt-center.de | Ausgabe 07-2016
Bilder und Berichte aus dem Kornmarkt-Center Bautzen

Christian Polkow



CENTER MANAGER TIPPS

11 attraktive Coupons warten auf Sie noch bis zum 06. August eingelöst zu werden. Viele Modeanbieter bieten zum SALE Endspurt nochmal extra Rabatte für alle, die den aktuellen Center-Coupon haben. Den Coupon finden Sie u.a. auf www. kornmarkt-center.de oder auch beim Center Management.

McPaper, Lederwaren Schmautz und A&M Lederwaren sind unsere Fachgeschäfte für den kommenden Schulstart Anfang August. Schauen Sie mit Ihren Kindern doch einfach mal vorbei.

Allen Schülern und vor allem den Erstklässlern wünsche ich noch schöne Restferien und dann wieder einen tollen Start ins Schulleben. Die nächsten Ferien kommen bestimmt!

Geschenkideen für ABC-Schützen

ALLES FÜR DIE SCHULE

In wenigen Tagen ist es wieder so weit: Für die ABC-Schützen beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Wer zur Schuleingangsfeier eingeladen ist, findet in den Geschäften des Kornmarkt-Centers eine riesige Auswahl an süßen, aber auch an anderen originellen Geschenken.

Doch ein Schulanfänger benötigt noch viel mehr. McPaper ist deshalb vom 25.7. bis zum 6.8. mit einem Sonderstand auf der Ladenstraße vertreten. An Schulbedarf ist alles vorhanden, was in den Schulranzen gehört: Stifte, Schulhefte, Blöcke, Farbkästen, Scheren oder Kleber. Auch die speziellen Anfänger-Füllhalter sind im Angebot. Geschenkideen hält auch der Thalia-Buchladen bereit. Zum Beispiel Bücher, wie den Klassiker "Hurra ich bin ein Schulkind", aber auch kleines Spielzeug oder Plüschtiere.

Der Ansturm auf die Schulranzen ist in den beiden Lederwaren-Geschäften Schmautz und A & M schon vorüber, denn das wichtigste Utensil für den ABC-Schützen besorgen die Eltern in der Regel schon sehr zeitig. Aber Großeltern, Onkel und Tanten werden noch fündig, wenn sie ergänzende Teile, wie Federmäppchen, Sportbeutel oder Trinkflaschen suchen. Oft gibt es diese Artikel in der gleichen Gestaltung wie die Schulranzen. Beim "Süßen Rendezvous" ist die Auswahl an Süßigkeiten für die Zuckertüte riesig. Die Zuckertüten selbst gibt es hier in vielen Größen und bereits gefüllt. Die Mitarbeiterinnen stellen aber auch süße Präsente nach den Wünschen der Kunden zusammen oder füllen die Zuckertüten individuell.





COUPON-AKTION VOM 18. JULI BIS 6. AUGUST

In den nächsten drei Wochen bieten Mode-Anbieter im Kornmarkt-Center wieder tolle Rabatte per Coupon an. Die Coupons werden als Postwurfsendung in Bautzen verteilt, sie können aber auch online abgerufen oder im Center-Management abgeholt werden. Außerdem liegen sie in allen beteiligten Geschäften aus. Bei Sympatico bekommt man beim Kauf von zwei Artikeln ein Paar Strümpfe gratis. Imago und Kenny S. bieten 10 % auf alles. Street One und Cecil verkaufen Blusen mit einem Rabatt von 10 %. Bei einem Einkauf über 50 Euro gibt es bei Esprit einen Rabatt von satten 20 %. Auch die Parfümerie Thiemann gewährt einen Preisnachlass von 20 %. Ausgenommen sind davon bereits reduzierte Artikel. Beim Juwelier Scholze sind 20 % Rabatt drin beim Kauf von Stahl- und Silberschmuck. Bei Garcia und Gin Tonic sollte man sich unter den bereits reduzierten Artikeln umsehen. Auf diese gibt es nochmals 15 bzw. 20 % Rabatt. Amor bietet 10 % Rabatt auf alles.

Schulfachmarkt

ENDSPURT VOR DEM SCHULSTART

McPaper geht auf die Ladenstraße. Denn das Fachgeschäft kommt seinen Kunden in den letzten Tagen vor dem Schulbeginn extra entgegen.

Es ist Zeit für den Endspurt. Wenn am 8. August die Schule wieder beginnt, sollten die Schulkinder ihre Siebensachen parat haben. Im Kornmarkt-Center findet deshalb vom 25. Juli bis zum 6. August der Schulfachmarkt statt. In dieser Zeit können die letzten Einkäufe für die größeren Schulkinder getätigt werden. Aber auch alle, die am 6. August zur Feier des Schulanfangs eingeladen sind, haben die Möglichkeit, nach Geschenken für die ABC-Schützen Ausschau zu halten.

Am Sonderstand von McPaper gibt es natürlich Zuckertüten, vor allem in den kleineren Varianten, die sich als Mitbringsel für die Festgäste eignen. Beliebte Motive sind dabei "Top Model" für die Mädchen und "Monster Cars" für die Jungen. Und natürlich finden die Kunden alles, was in die Zuckertüte hineingehört, angefangen von Buntstiften, Füllern, bis hin zu Malheften und Freundschaftsbüchern. Die Füller fallen in diesem Jahr besonders durch ihre peppigen Farben auf. Zu empfehlen sind, so Filialleiterin Berit Schröder, die Sparpackungen bei Bunt- und Faserstiften, wo es Radiergummi und Bleistift gratis dazu gibt.

Nicht vergessen sollte man die Federtaschen, die es als sogenannte Schlamperrollen oder als Dreifach-Federmap-



pen gibt. Ans Herz legt Berit Schröder den Kunden zudem die extra stabilen Papphefter, wie sie von den Kunden immer wieder nachgefragt wurden, die nun da sind und so strapazierfähig sind, dass sie das ganze Schuljahr halten. Beliebt sind auch die Motiv-Aktenmappen.

Mit dabei sind am Stand von McPaper auch die kleinen Extras, wie Plüschfiguren für die Zuckertüte, kleine Schlüsselanhänger oder Sitzkissen aus Plüsch. Besonders aktuell sind dabei in dieser Saison die Smiley-Motive.

Letztere findet man auch in vielen Varianten bei **Amida**. Und auch wer nach kleinen Spielsachen für die Zuckertüte sucht, wird dort fündig.

In der **Thalia**-Buchhandlung gibt es ebenfalls eine Auswahl an Schulzubehör und an Zuckertüten. Auch die beliebten "Sorgenfresser" sind hier vorrätig. Bücher sind immer ein schönes Geschenk zum Schulanfang. Bei Thalia findet man sogar ein spezielles Oberlausitz-Buch für Schulanfänger, nämlich ein sogenanntes Wimmelbuch mit Motiven von Bautzen, Kamenz oder Görlitz.

Schulranzen und Rucksäcke hingegen gibt es bei den beiden Lederwaren Anbietern **Schmautz und A&M** im Obergeschoss des Kornmarkt-Centers.

Das Rätsel des Monats 07-2016

Wir laden Sie zum Sudoku-Rätselspaß ein. Die Ziffern in der markierten Leiste ergeben die gesuchte Zahlenkombination. Unter allen korrekten Einsendungen verlosen wir einen Einkaufsgutschein des Kornmarkt-Centers im Wert von 50 Euro. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Den ausgefüllten Coupon senden Sie bitte bis zum 12. August an:

Kornmarkt-Center Center Management Kennwort: Rätsel Kornmarkt 7 02625 Bautzen Ines Schuster aus Königswartha hat gewonnen!

			•					
3	2	7	4	9	1	8	6	5
1	9	5	3	8	6	7	4	2
8	4	6	2	7	5	9	3	1
9	3	2	1	4	7	6	5	8
4	5	8	6	2	3	1	7	9
7	6	1	8	5	9	3	2	4
6	8	3	5	1	2	4	9	7
2	7	4	9	3	8	5	1	6
5	1	9	7	6	4	2	8	3

		2		6			4	
	1		7					5
					3		1	
2	3			7		5		
4			6	2	8			
		6					8	
5						4		
1			2		9		7	8
		9						1

} <			 	 	 	910
						KWCA07-2016
Vornan	ne Nam	e	 	 	 	
Straße,	Hausni	ımmer	 	 	 	
PLZ Or	t		 	 	 	



LANDKREIS BAUTZEN INFORMIERT

Fachkräfteallianz des Landkreises Bautzen kümmert sich um Fachkräftesicherung

Sächsische Richtlinie landkreisspezifisch untersetzt:

Beantragen Sie jetzt Fördermittel zur Fachkräftesicherung

Anfang Juni 2016 untersetzte die Fachkräfteallianz des Landkreises Bautzen in einem regionalen Handlungskonzept die Fachkräfterichtlinie des Freistaates Sachsen mit landkreisspezifischen Zielen und Handlungsschwerpunkten.

Beantragen Sie bis zum 30.08.2016 Fördermittel für Ihre Ideen und Projekte zur Fachkräftesicherung

Projekte, die den Schwerpunkten des regionalen Handlungskonzeptes entsprechen, können nun mit Fördermitteln nach der Fachkräfterichtlinie gefördert werden. Ihre Anträge dazu können Sie bis zum 30.08.2016 im Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt stellen.

Die Fachkräftesicherung gilt als eine der wichtigsten kommunalen Aufgaben der kommenden Jahre. Die Allianz gründete sich bereits Ende des Jahres 2015, um den Herausforderungen des demografischen Wandels auch im Landkreis Bautzen begegnen zu können.

Weitere Informationen unter: http://landkreis-bautzen.de/884.html

Ansprechpartnerin:
Katrin Gesk
Telefon: 03591 5251-61108
Fax: 03591 5250-61108
E-Mail: wirtschaft@lra-bautzen.de
Homepage:
www.fachkraefteportal-bautzen.de



Einzelnachhilfe schnell - intensiv - erfolgreich

• intensive Vorbereitung

individuelle FörderungEinzelnachhilfe zu Hause

Fächer Schultypen

Klassen

Bautzen Tel. 03591 - 27 60 51



